Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft
Ahrensburg

Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2019

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg,

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns

Tätigkeit

Die Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft („AG“, „Behrens AG“) produziert und vertreibt industrielle pneumatische Befestigungssysteme für Holz und holzähnliche Werkstoffe. Sie ist die Muttergesellschaft der Behrens-Gruppe und verkauft mit ihren vor allem europäischen Tochter- und Beteiligungsunternehmen Eintreibgeräte und die dazu passenden Befestigungsmittel unter den Markennamen „BeA“ und „KMR“.

Die Behrens-Gruppe entwickelt, produziert, vermarktet und verkauft vor allem Werkzeugmaschinen in Form von druckluft- und gasbetriebenen Nagel- und Klammergeräten sowie die entsprechenden Befestigungsmittel (magazinierte Nägel und Klammern). Um Klammersysteme und Nagelsysteme herum bietet die Behrens-Gruppe weitere Produkte wie beispielsweise Holzverbinder, Nagelplatten, Schrauben, Schmelzklebesysteme, elektronisch gesteuerte Anlagen sowie Druckluftzubehör an.

Konzernstruktur

Die Behrens AG nimmt als Muttergesellschaft der ausländischen Beteiligungsunternehmen auch Holdingfunktionen wahr. Die wirtschaftliche Lage der Behrens AG bzw. des Behrens-Konzerns wird daher auch von der Entwicklung ihrer Tochter- und Beteiligungsunternehmen auf den jeweiligen regionalen Märkten stark beeinflusst. Die Behrens AG verfügt über Niederlassungen in Dänemark, in Österreich und in Belgien, die in den Einzelabschluss der Gesellschaft einbezogen werden. Die Behrens AG und ihre Tochtergesellschaften agieren in ihren nationalen Märkten weitgehend selbstständig.

Die Absatzgebiete „Deutschland“ und „Europa“ umfassen das traditionelle Vertriebsgebiet der Behrens-Gruppe. Ausgehend vom Hauptsitz in Ahrensburg, Deutschland, ist die Behrens-Gruppe Anfang der sechziger Jahre in viele weitere Staaten Europas expandiert. Sie hat Verkaufsgesellschaften gegründet und betreibt heute zwei große Produktionsstätten in Europa, eine am Stammsitz in Ahrensburg, eine zweite in Tschechien. Hinzu kommen die Produktionsstandorte bei den Joint Ventures wie BizeA, Polen, BeA RUS, Russland, und BeA Brasil, Brasilien.

Segmente

Die Behrens-Gruppe teilt ihr Geschäft nach regionalen Gesichtspunkten (Sitz der Gesellschaften) in drei Segmente auf. Das Segment „Deutschland“ umfasst die Aktivitäten

in der Bundesrepublik Deutschland. Das Segment „Europa“ umfasst die Aktivitäten in Europa ohne Deutschland. Im dritten Segment „ROW“ (Rest of the World) sind die übrigen Beteiligungen zusammengefasst. Dieses Segment enthält die Vertriebsgesellschaft in den USA und das Joint Venture in Brasilien.

Abnehmerbranchen/Kundenstruktur

Die für die Behrens AG und ihre Tochtergesellschaften wichtigen Abnehmerbranchen sind:

- Verpackungsindustrie (Kisten, Paletten und Kabelverpackungen)
- Möbelindustrie (Gestellbauer und Polsterer)
- Bauindustrie (Fertighaushersteller, Dachdecker, Zimmereibetriebe und Trockenbau)
- Wohnmobilhersteller sowie die Automobil-Zulieferindustrie
- Spezialisierte Händler in der Befestigungstechnik

Wettbewerb/Markt

Der Markt für industrielle Befestigungssysteme ist auf der Nachfrageseite stark fragmentiert. In Handwerk und Industrie gibt es eine Vielzahl von kleinen Abnehmern. Das Markt-umfeld der Behrens-Gruppe ist herausfordernd, da sämtliche überregionalen Wettbewerber im europäischen Markt vertreten sind und hier eine starke Konkurrenz herrscht.

Die Behrens-Gruppe positioniert sich in diesem herausfordernden Marktumfeld als Systemanbieter und Vollsortimenter. Über das breite Produktspektrum, einen länderübergreifenden Kundenservice in Europa, eine schnelle und termingerechte Lieferung sowie individuelle Kundenlösungen bemüht sich die Behrens-Gruppe um eine Abgrenzung vom Wettbewerb.

Steuerungssystem - wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren

Die Steuerung der operativen Geschäftstätigkeit der Behrens-Gruppe erfolgt in erster Linie über Zielgrößen mit den Kennzahlen Umsatz, Bruttomarge, EBIT, Vorratsbestand und Kreditinanspruchnahme, die im Rahmen eines monatlichen Reportings auf Gruppen-Ebene berichtet und bezüglich der Plan-Vorgaben analysiert werden. Weitere interne Berichte betreffen beispielsweise die tägliche Überwachung der Umsatzentwicklung der einzelnen Gesellschaften der Behrens-Gruppe (Vergleich des Umsatzes im laufenden Monat sowie kumuliert im Geschäftsjahr zum Budget und zum Vorjahr). Im Rahmen der Liquiditätssteuerung werden darüber hinaus die laufenden Ein- und Auszahlungen überwacht und jeweils zum Monatsultimo ein Liquiditätsstatus über den verfügbaren Finanzmittelrahmen erstellt.

Durch die Nutzung eines einheitlichen ERP-Systems stellt die Behrens-Gruppe sicher, dass die Kommunikation und der Produktaustausch innerhalb des Konzerns einfach und rationell möglich sind.

Forschung und Entwicklung

Die Behrens-Gruppe setzt im Bereich Forschung und Entwicklung zum einen auf kontinuierliche Verbesserungen der Geräte und deren Anwendungen beim Kunden und zum anderen auf Produktinnovationen. Im Geschäftsjahr 2019 entstanden Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Bereich der Überarbeitung der Geräte von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR). Eine Aktivierung von Entwicklungsaufwendungen erfolgte nicht.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Deutschland

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2019 nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,6 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit im zehnten Jahr in Folge gewachsen. Dies ist die längste Wachstumsphase im vereinten Deutschland. Das Wachstum hat 2019 aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP deutlich stärker gestiegen, 2017 um 2,5 % und 2018 um 1,5 %. Verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von +1,3 % ist die deutsche Wirtschaft 2019 schwächer gewachsen.[1]

Europa

In 2019 stieg das BIP im Euroraum gemäß Eurostaat in 2019 um 1,2 % und in der EU27 um 1,5 %, basierend auf Quartalsdaten.[2] Das Euro-Währungsgebiet erlebte bis dato seine längste Phase nachhaltigen Wachstums seit der Einführung des Euro im Jahr 1999.

1 Quelle: www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/01/PD

2 Quelle: https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/10159276/2-31012020-BP-DE.pdf/7b5f5550-e441-81aa-0e77-586fbf6e0786

Weltwirtschaft

Die Weltwirtschaft expandierte im ersten Halbjahr 2019 weiterhin mit wenig Dynamik. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften schwächte sich das Expansionstempo zuletzt ab, in den Schwellenländern belebte sich hingegen die zuvor sehr schwache Konjunktur etwas. Vor allem die Industrie befindet sich in einem Abschwung. Der Welthandel ist seit Anfang des Jahres sogar in der Tendenz rückläufig.

Branchendaten

Bundesverband HPE e.V.

Der Bundesverband Holzpackmittel, Paletten, Exportverpackung (HPE) e.V. meldet für das 1. Halbjahr 2019 einen Rückgang der Palettenproduktion um 2,0 %, bei einem wertmäßigen Anstieg der Produktion von 1,2 % seiner Verbandsmitglieder gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum. [3]

Verband der Deutschen Möbelindustrie e. V. (VDM)

Die deutsche Möbelindustrie behauptete sich im Jahr 2019 in einem schwierigen Markt. Der Umsatz ging im vergangenen Jahr insgesamt leicht um 0,5 % auf 17,9 Mrd. EUR zurück. Innerhalb der Branche wurden Unterschiede deutlich: Das Ausland lief besser als das Inland, das zweite Halbjahr besser als das erste und Küche und Büro besser als Wohnmöbel. [4]

Automobilzulieferer-Industrie

Alle Zulieferer leiden aktuell unter einer bedrohlichen und komplexen Situation. Der Einbruch der Autoproduktion weltweit um 5 % macht der Zulieferindustrie zu schaffen. Gleichzeitig befindet sich die Industrie mitten in den Turbulenzen einer technischen Revolution. Der Verbrennungsmotor ist nicht mehr zukunftsträchtig, alternative Elektroantriebe werden entwickelt.

3 Quelle: Bundesverband Holzpackmittel, Paletten, Exportverpackung (HPE)

4 Quelle: Verband der Deutschen Möbelindustrie e. V. (VDM) vom 25.02.2020

Ertragslage

Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Die prägenden Ereignisse des Jahres 2019 waren:

- Erfolgreiche Emission der Unternehmensanleihe 2019/2024 im Mai bzw. November 2019 mit einem Gesamtvolumen von 25 Mio. EUR. In diesem Zusammenhang fielen Einmalaufwendungen in Höhe von rund 1,2 Mio. EUR bei der Behrens AG an.
- Uneinheitliche Umsatzentwicklung im Konzern: Im wichtigen Kernmarkt Europa verlief die Umsatzentwicklung der Behrens-Gruppe positiv. In Frankreich, Belgien, Großbritannien und Norwegen konnten die Umsätze deutlich gesteigert werden. Die Exportmärkte außerhalb Europas hingegen entwickelten sich aufgrund der weltwirtschaftlichen Entwicklungen unterhalb der eigenen Erwartungen und waren rückläufig.
- Signifikanter Anstieg der Bruttomarge aus dem Verkauf um rund 2 Prozentpunkte im Durchschnitt des Konzerns.
- Verspätete Fertigstellung von notwendigen Anpassungen der Software ARCTEC für Nagelplatten (Eurocode 5) und damit auf 2020 verschobener Vermarktungsbeginn.
- Zunahme von Strafzöllen im Welthandel, insbesondere zwischen USA und China, aber auch USA und Ländern in Europa.

Anleihe 2019/2024 erfolgreich platziert

Die neue Anleihe 2019/2024 der Behrens AG war sowohl bei institutionellen Anlegern im In- und Ausland als auch bei Privatanlegern stark nachgefragt. Aufgrund der erfreulich hohen Umtauschquote hat sich der Vorstand im Mai 2019 entschieden, das Volumen im Rahmen des Prospekts von 15,0 auf 20,0 Mio. EUR einschließlich Umtausch zu erhöhen. Aufgrund der Überzeichnung konnten nicht alle Orders vollständig zugeteilt werden. Daher wurde im November 2019 eine weitere Aufstockung auf 25 Mio. EUR vorgenommen.

Leichtes Wachstum in Deutschland, deutlicher Rückgang im Exportbereich und Konsolidierung im Verbundbereich

Der Vorstand der Behrens AG ist mit der Umsatzentwicklung der Behrens AG in 2019 nur bedingt zufrieden, da trotz eines signifikanten Wachstums auf den Kernmärkten in Europa die Exporterlöse - insbesondere nach Übersee - stark zurückgegangen sind. Der Nachfragerückgang auf den Exportmärkten außerhalb Europas führte sekundär auch zu einer Unterauslastung der Fertigung in Ahrensburg. Insgesamt errechnet sich für die Muttergesellschaft ein Rückgang der Umsätze um -3,6 Mio. EUR, entsprechend -5,3 %.

Aufgegliedert nach Inland, Export und Geschäft mit verbundenen Unternehmen gliedern sich die Umsatzerlöse der Behrens AG wie folgt auf:

Umsatz (in TEUR)	**2019**	**2018**	+/-	%
Deutschland	26.269	26.191	78	0,3 %
Export (inkl. Beteiligungen)	17.075	20.250	-3.175	-15,7 %
Verbundene Unternehmen	22.066	22.596	-530	-2,3 %
Summe	**65.410**	**69.037**	**-3.627**	**-5,3 %**

Der Umsatz in Deutschland stieg in 2019 mit einem Plus von 0,3 % nur leicht an. Die Umsätze im Export gingen dagegen sehr deutlich um rund 3,2 Mio. EUR auf 17,1 Mio. EUR (-15,7 %) zurück. Ursächlich ist vor allem das rückläufige Geschäft mit Südamerika, China, Australien und der Türkei. Insbesondere aufgrund von anhaltenden politischen und sozialen Unruhen sowie weiterhin schwankenden Rohstoffpreisen gestaltet sich die Umsatzgenerierung speziell in Südamerika als schwierig. In China hat ein Großkunde sein Produktionsverfahren umgestellt, in Australien hat der Handelsvertreter mit Nachfolge- und Absatzproblemen aufgrund von Fehldispositionen zu kämpfen. Die Türkei leidet unter dem Verfall der türkischen Lira und damit steigenden Importkosten. Der Umsatz mit Konzerngesellschaften verringerte sich in 2019 nur leicht um 0,5 Mio. EUR und erreichte 22,1 Mio. EUR (Vorjahr: 22,6 Mio. EUR). Im Wesentlichen ist dieser leichte Rückgang verursacht durch geringere Käufe der Tochtergesellschaften in Frankreich, Schweden und den USA. Bezogen auf die Produktgruppen gingen die Heftklammer- und Geräteumsätze in 2019 um 1,1 Mio. EUR zurück, die bei Nägeln und Nageleintreibgeräten um 1,5 Mio. EUR. Hinzu kommen die Umsätze mit Clips, die um 0,4 Mio. EUR hinter den Umsätzen aus 2018 zurückblieben.

Bruttoergebnis erreicht 17,0 Mio. EUR

Die Bruttomarge vom Umsatz stieg durch Preisanpassungen und sinkende Stahlpreise um 1,0 Prozentpunkte auf 25,9 % vom Umsatz an (Vorjahr 24,9 %). In absoluten Zahlen ergibt sich ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. EUR auf 17,0 Mio. EUR (Vorjahr: 17,2 Mio. EUR). Die eingeleiteten Maßnahmen zur Margenverbes-

serung zeigten im Verlauf des Jahres 2019 Wirkung und wurden durch rückläufige Stahlpreise unterstützt. Das Absinken des Euro im Verhältnis zum US-Dollar von 1,14 zu Beginn des Berichtsjahres auf 1,12 USD pro Euro wirkte sich dagegen negativ auf die Marge aus.

Vertriebskosten durch Investitionen in Software und Mitarbeiter für das neue Produktprogramm Nagelplatten belastet

Die hohen Investitionen in den Marktausbau der neuen Produktgruppe Nagelplatten in Deutschland haben das Ergebnis in 2019 belastet. Signifikant ausgewirkt hat sich hier die verspätete Fertigstellung der Software für die Berechnung von Nagelplatten (ARC-TEC), die um die neuen Eurocodes 5 ergänzt werden musste. In Summe sind die Vertriebskosten über alle Verkaufsbereiche trotz deutlichem Umsatzrückgang mit 14,1 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres geblieben.

Verwaltungskosten durch Anleihe-Emission deutlich angestiegen

Die Verwaltungskosten stiegen um rund 1,1 Mio. EUR auf 5,0 Mio. EUR an (Vorjahr: 3,9 Mio. EUR). Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf den Ausgabekosten im Zusammenhang mit der Anleihe 2019/2024. Die Sonderaufwendungen betrugen insgesamt rund 1,2 Mio. EUR (Wertpapierprospekt, Barausgleich Umtausch, Independent Business Review, Vertriebsprovisionen und Beratungsleistungen) und lagen um etwa 0,6 Mio. EUR unter den entsprechenden Kosten, die wir für die Platzierung der Anleihe 2015/2020 verzeichneten. Die fixen Bezüge des Vorstands sind in den Sachkosten enthalten und waren im Berichtsjahr unverändert gegenüber dem Vorjahr. Die Aufwendungen für die variable Vergütung des Vorstands sind aufgrund der rückläufigen Ertragslage im Konzern deutlich zurückgegangen. Die Bankgebühren konnten durch die Ablösung der Kreditlinien bei zwei Geschäftsbanken um 0,1 Mio. EUR halbiert werden.

Personalaufwand kaum verändert

Die Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft beschäftigte einschließlich der Niederlassungen in Belgien, Dänemark und Österreich in 2019 im Jahresdurchschnitt 175 Arbeitnehmer (Vorjahr: 178) sowie 14 Auszubildende (Vorjahr: 18). Der Rückgang beruht auf einer geringeren Zahl an Auszubildenden in Ahrensburg. Der Personalaufwand über alle Geschäftsbereiche war mit 11,8 Mio. EUR unverändert, da Planstellen nicht neu besetzt wurden (Vorjahr: 11,8 Mio. EUR).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 1,0 Mio. EUR enthalten im Wesentlichen die Weiterbelastungen von Frachten und Versicherungen an Tochtergesellschaften (Vor-

jahr: 0,9 Mio. EUR). In 2019 enthalten sie zusätzlich TEUR 285 Zahlungen aus der Vergleichsvereinbarung zwischen dem Vorstand und der Behrens AG.

Finanzergebnis

Die Zinsaufwendungen sind im Berichtsjahr wieder um 0,7 Mio. EUR auf 3,5 Mio. EUR angestiegen (Vorjahr: 2,8 Mio. EUR). Grund sind im Wesentlichen die hohen zusätzlichen Verbindlichkeiten durch die Emission der Anleihe 2019/2024 und Aufwendungen für variable Zinsen auf das Gesellschafter-Darlehen für 2017 sowie Avalprovisionen für 2017, auf die in 2017 bedingt verzichtet wurde und die im Geschäftsjahr 2019 durch Bedingungseintritt mit TEUR 285 wieder auflebten.

Die Zinserträge von rund 0,4 Mio. EUR beruhen auf der Fakturierung von Verzugszinsen an säumige Zahler und Tochtergesellschaften sowie Stückzinsen einschließlich Veräußerungsgewinnen aus der teilweise selbst gehaltenen Anleihe (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR).

Beteiligungserträge leicht zurückgegangen

Die Erträge aus Beteiligungen verringerten sich leicht um 74 TEUR auf 2,0 Mio. EUR (Vorjahr: 2,1 Mio. EUR). Die wesentlichen Erträge im Geschäftsjahr 2019 stammen von der Behrens USA, Behrens France, BeA CZ und dem polnischen Joint Venture, der BizeA.

EBIT und Jahresergebnis durch Finanzierungs- und Investitionstätigkeit belastet

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 ist durch den Umsatzrückgang trotz verbesserter prozentualer Rohmarge durch die signifikanten Investitionen in den Aufbau der neuen Produktgruppe Nagelplatten und die Sonderaufwendungen im Zusammenhang mit der Anleihe 2019/2024 belastet. Das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) sank dementsprechend von 2,2 Mio. EUR um 1,5 Mio. EUR auf 0,7 Mio. EUR im Berichtsjahr, die EBIT-Quote beträgt rund 1,1% vom Umsatz (Vorjahr: EBIT-Quote 3,2 %).

Für 2019 muss die Behrens AG auch aufgrund der Sonderbelastungen im Zusammenhang mit der Anleihe 2019/2024 ein negatives Ergebnis vor Steuern von rund 2,3 Mio. EUR ausweisen (Vorjahr: positives Ergebnis vor Steuern von rund 0,3 Mio. EUR). Hier wirkten sich neben dem gesunkenen EBIT auch die erhöhten Finanzierungsaufwendungen aus.

Das Gesellschafterdarlehen ist nachrangig und nimmt spätestens im Zeitpunkt seiner Rückzahlung in dem Umfang an aufgelaufenen Verlusten teil, in dem die Verluste nicht von Eigenkapitalbestandteilen getragen werden können, die gegen Ausschüttungen

nicht besonders geschützt sind. Aufgrund des im Geschäftsjahr 2019 eingetretenen Verlusts nimmt das Darlehen zum 31. Dezember 2019 mit 1,1 Mio. EUR am Verlust teil, so dass in der Gewinn- und Verlustrechnung Erträge aus Verlustübernahme in entsprechender Höhe angesetzt werden. Nach den Erträgen aus Verlustübernahme verbleibt ein Jahresfehlbetrag von 1,2 Mio. EUR, während im Vorjahr noch ein Jahresüberschuss von 0,3 Mio. EUR zu verzeichnen war.

Die Budget-Erwartungen des Vorstands für die Behrens-Gruppe in 2019 konnten nicht umgesetzt werden: Mit einem Umsatzrückgang im Konzern von -1,5 % wurde das Wachstumsziel von +1,5 % bis 3,0 % deutlich verfehlt. Im Kernmarkt Europa verlief die Umsatzentwicklung mit einem Plus von 2,2 % positiv: in Frankreich, Belgien, Großbritannien, Tschechien und der Slowakei konnten die Umsätze deutlich gesteigert werden. In den USA und auf den Exportmärkten außerhalb Europas (China, Australien und Argentinien) hingegen blieb der Umsatz hinter dem Budget zurück. Hinzu kommt die um ein Jahr verzögerte Vermarktung der Nagelplatten. Mit einer EBIT-Marge im Konzern von 2,9 % wurde die Prognose zwar erreicht (Bandbreite 2,5 % bis 4,0 %), aber durch den deutlichen Anstieg bei den Zinsaufwendungen durch die beiden Anleihen errechnet sich für den Konzern eine negative Ergebnismarge (Prognose: Jahresergebnis-Marge von bis zu 1,0 %).

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Behrens AG ist zum 31. Dezember 2019 um 10,3 Mio. EUR auf 70,6 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: 60,3 Mio. EUR). Der Anstieg ist insbesondere auf den gestiegenen Kassenbestand (+3,9 Mio. EUR), den Eigenbestand der Anleihen 2015/2020 und 2019/2024 (+3,1 Mio. EUR), den Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Verbund (+1,4 Mio. EUR) und auf die Software Investitionen (+1,5 Mio. EUR) zurückzuführen. Auf der Passivseite erhöhten sich die Anleiheverbindlichkeiten von 25,0 Mio. EUR am 31. Dezember 2018 auf 42,6 Mio. EUR zum 31. Dezember 2019 (+17,6 Mio. EUR), während die Bankverbindlichkeiten um 5,9 Mio. EUR sanken.

Im Mai 2019 flossen rund 11,0 Mio. EUR aus der Neuzeichnung der Anleihe 2019/2024 in die Kasse der Behrens AG. Damit wurden die kurzfristigen Kreditinanspruchnahmen bei zwei Geschäftsbanken sukzessive zurückgeführt und die Linienbereitstellung, da nicht mehr benötigt, aufgegeben. Die Bankverbindlichkeiten der Behrens AG gingen entsprechend um 5,9 Mio. EUR auf 0,5 Mio. EUR zum Jahresende zurück (Vorjahr 6,4 Mio. EUR).

Die ursprünglich angedachte Ablösung des offenen Nominalwerts der Anleihe 2015/2020 durch eine Borrowing Base Finance Struktur der Muttergesellschaft konnte nicht wie geplant umgesetzt werden. Aufgrund strategischer Änderungen und Neuausrichtungen im Konzern unserer Hausbank war eine weitere Zusammenarbeit, insbe-

sondere die spezifische Borrowing Base Finanzierung, nicht mehr wie bisher angedacht, möglich.

Warenbestand und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wenig verändert

Die Vorräte betrugen wie im Vorjahr rund 20,5 Mio. EUR. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen mit 4,9 Mio. EUR ebenfalls auf dem Niveau des Vorjahres. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich durch längere Zahlungsziele gegenüber der amerikanischen Tochtergesellschaft BeA Fasteners USA, die einen Teil der hohen Liquidität der Muttergesellschaft absorbiert hat.

Aktuell zwei Behrens-Anleihen im Markt gehandelt

Im Mai 2019 wurde die Schuldverschreibung 2019/2024 mit einer Laufzeit von fünf Jahren und einer jährlichen Verzinsung von 6,25 % mit einem Volumen von 20 Mio. EUR vollständig im Markt platziert. Dabei wurden rund 9 Mio. EUR der Anleihe 2015/2020 in die neue Anleihe 2019/2024 umgetauscht, rund 11,0 Mio. EUR waren Neuzeichnungen. Die Anleihe 2019/2024 ist im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) gelistet. Im November 2019 hat der Vorstand beschlossen, weitere 5,0 Mio. EUR unbesicherte, festverzinsliche Teilschuldverschreibungen der Schuldverschreibungen 2019/2024 zum Kurs von 102,5 % auszugeben. Dabei wurden im Rahmen einer Privatplatzierung durch institutionelle Investoren 3,2 Mio. EUR eingesammelt.

Die Anleihe 2015/2020 hat sich durch die Revalutierung des angenommenen Umtauschangebotes, teilweise mit Aufstockung in die Anleihe 2019/2024, um 9,0 Mio. EUR verringert und betrug am Jahresende 2019 nominal 17,6 Mio. EUR. Die Anleihe 2015/2020 hat einen Festzins von 7,75 % p.a. und eine Laufzeit bis 11. November 2020. Die Anleihe 2015/2020 sieht ebenfalls eine halbjährliche Zinszahlung jeweils zum 11. Mai und 11. November vor.

Anleihen in Mio. EUR	**2019/2024**	**2015/2020**	**Gesamt**
Nominal	25,0	17,6	**42,6**
Eigenbestand	1,8	1,3	**3,1**
Netto	**23,2**	**16,3**	**39,5**

Die Zinszahlungen der beiden Anleihen sind 2019 fristgerecht geleistet worden. Beide Anleihen sind nicht besichert und sehen bestimmte Begrenzungen bezüglich der Auf-

nahme neuen Fremdkapitals vor und beschränken zukünftige Ausschüttungen auf 50 % des Bilanzgewinns.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 0,3 Mio. EUR verringert. Sie reduzierten sich auf 3,9 Mio. EUR (Vorjahr: 4,2 Mio. EUR). Die Rückstellungen haben sich um 0,2 Mio. EUR auf 3,0 Mio. EUR erhöht (Vorjahr: 2,8 Mio. EUR). Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf einer Zuführung zu den Pensionsverpflichtungen und Rückstellungen für Beratung, Personal und ausstehende Rechnungen.

Das über die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH gewährte Darlehen mit einem Nominalbetrag von 7,5 Mio. EUR wird weiterhin unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Auf Basis der vertraglichen Regelungen wurde die bilanzierte Darlehensverbindlichkeit in Höhe der für 2019 entstehenden Verlustteilnahme um 1,1 Mio. EUR reduziert. Zum 31. Dezember 2019 ist die Darlehensverbindlichkeit somit mit 6,4 Mio. EUR angesetzt. Der herabgesetzte Darlehensbetrag lebt in Folgejahren wieder auf, sofern sich die finanzielle Situation der Gesellschaft verbessert.

Liquidität

Die Liquidität war im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 jederzeit gesichert. Aufgrund des hohen Kassenbestandes zum Bilanzstichtag beträgt der rechnerische freie Finanzierungsrahmen rund 4,4 Mio. EUR (Vorjahr inklusive nicht genutzter Aval-Linien: 2,1 Mio. EUR).

Investitionen

Das Anlagevermögen stieg um rund 1,2 Mio. EUR auf 29,7 Mio. EUR (Vorjahr: 28,5 Mio. EUR). In 2019 betrugen die Nettoinvestitionen in die Software für Nagelplatten rund 1,5 Mio. EUR, in Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung rund 0,7 Mio. EUR bzw. 0,3 Mio. EUR. Bei den Finanzanlagen betrifft der Zugang die im November 2019 gegründete BeA Australia und eine Kapitalerhöhung bei der BeA CS. Die Gesamthöhe der Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betrug in 2019 insgesamt knapp 2,9 Mio. EUR.

Eigenkapitalquote gesunken

Das Eigenkapital der Behrens AG betrug zum 31. Dezember 2019 7,4 Mio. EUR (Vorjahr: 8,7 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote verringerte sich infolge der gestiegenen Bilanzsumme und des Jahresfehlbetrages deutlich um 3,9 Prozentpunkte auf 10,5 % (Vorjahr: 14,4 %).

Für 2019 keine Dividendenzahlung

Die Behrens AG weist per 31. Dezember 2019 einen Bilanzgewinn von 0,2 Mio. EUR aus. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Anfang des Jahres 2020 hatte der Internationale Währungsfonds (IWF) seine Prognose für das Weltwirtschaftswachstum auf 3,3 % im laufenden Jahr (nach 2,9 % für 2019) angepasst. Der IWF war davon ausgegangen, dass die Weltwirtschaft an Schwung gewinnt und hatte für 2021 die Prognose auf 3,4 % adjustiert, nach zuvor 3,6 %. Die weiterhin lockere Geldpolitik der großen Notenbanken, die Teil-Einigung im Handelskonflikt zwischen den USA und China sowie nachlassende Sorgen vor einem ungeregelten Austritt Großbritanniens aus der EU geben der Weltkonjunktur Rückenwind, hieß es im Konjunkturausblick des IWF. Insgesamt machte der IWF jedoch weiterhin zahlreiche Risiken aus, etwa eine neuerliche Eskalation im Handelsstreit. Hinzu kämen geopolitische Spannungen, beispielsweise zwischen den USA und dem Iran. Auch Anti-Regierungsproteste in vielen Ländern könnten zulasten der Wirtschaft gehen. In Chile sei dies schon zu beobachten.5 Daher erwarteten die Experten vorerst keine Rückkehr zu den teils hohen Wachstumsraten früherer Jahre.6 Bereits wenige Wochen später hat sich die gesamte weltwirtschaftliche Lage aufgrund der sich ausbreitenden COVID-19-Pandemie signifikant verändert.

Aufgrund der sich permanent verändernden Lage hinsichtlich der COVID-19-Pandemie sind belastbare Prognosen für das laufende Jahr kaum möglich bzw. nur auf Basis verschiedener Szenarien näherungsweise zu berechnen. Die OECD hat Anfang März dieses Jahres einen Zwischenausblick gegeben, in dem sie davor warnt, dass die Wirtschaftsentwicklung auf globalem Niveau leiden wird, falls sich die Krise nicht schnell abschwächt. Je nach Szenario fiele die Wachstumsprognose nur noch halb so hoch aus wie bisher angenommen - mit der schon jetzt empfindlich getroffenen chinesischen Wirtschaft als Epizentrum global integrierter Lieferketten. Die Weltwirtschaft könnte den Berechnungen zufolge 2020 im schlimmsten Fall nur noch um 1,5 % wachsen. Für die Eurozone hieße das, zumindest vorübergehend mit Wachstumsraten auf dem Niveau der Euro-Schuldenkrise umgehen zu müssen. Alle führenden Industrie- und Schwellenländer sind wirtschaftlich betroffen. Je stärker die Verbindungen zu China seien, desto stärker seien auch die Auswirkungen.7 Laut neueren Prognosen der OECD und des IWF steht der Weltwirtschaft in 2020 eine schwere Rezession bevor.

Die Vorhersagen für das Wirtschaftswachstum schwanken teilweise sehr stark und werden aktuell regelmäßig nach oben oder unten korrigiert. Die Tagesschau hat Mitte April einen Überblick über die aktuellen Prognosen für das deutsche BIP veröffentlicht, in dem im April 2020 u. a. der Internationale Währungsfonds von einem Minus von 7,0

---

[5] *https://www.dw.com/de/iwf-senkt-wachstumsprognose-f%C3%BCr-die-welt/a-52070921*
[6] *https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/iwf-konjunkturprognose-2020-1.4763802*
[7] *https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/oecd-konjunktur-coronavirus-1.4827722; https://www.oecd-ilibrary.org/docserver/7969896b-en.pdf?expires=1585308630&id=id&accname=guest&checksum=C77C5D08A46A369324082DA9626AE586*

% für 2020 (+5,2 % in 2021) und die Gemeinschaftsdiagnose der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute von einem Minus von 4,2 % für 2020 (+5,8 % in 2021) ausgehen.

Zum Planungszeitpunkt im November 2019 sind wir noch von einer stabilen konjunkturellen Entwicklung in Europa ausgegangen. Durch die aktuelle COVID19-Krise ist dies stark in Frage gestellt. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist nicht abzusehen, wie die COVID-19-Pandemie sich im Verlauf auf den Absatz und die Geschäftsentwicklung der Behrens-Gruppe 2020 auswirken wird. Dazu ist die Gesamtsituation weltweit zu unsicher und schwer einzuschätzen. Daher kann das Unternehmen aktuell keine verlässliche Prognose abgeben. Die gruppenweite Margenverbesserung konnte im Jahr 2019 kontinuierlich umgesetzt werden und wird 2020 zu einem Jahreseffekt führen. Der Fokus liegt daher im Geschäftsjahr 2020 weiter auf der Qualität der Umsätze in Europa und der Forcierung im Vertrieb der Nagelplatten. Der Vorstand geht davon aus, dass sich die intensive und stark fokussierte Vertriebsarbeit im Geschäftsjahr 2020 weiter auszahlen wird. Die negative operative Entwicklung 2019 soll nach unserer Planung aus November 2019 in 2020 gestoppt werden und die Trendwende beim Ergebnis erreicht werden. Die COVID19-Krise wird das Ergebnis 2020 allerdings voraussichtlich belasten, so dass eine klare Ergebnisprognose derzeit nicht möglich ist.

Die Budgeterwartungen des Vorstands aus November 2019 lagen für den Gesamtkonzern

- bei einem Umsatzwachstum zwischen 1,5 % bis 3,0 %,
- einer EBIT-Marge zwischen 2,0 % und 4,0 % sowie
- einer Jahresergebnis-Marge von bis zu 0,5 % in 2020.

Diese Budgeterwartungen werden im Verlauf des Jahres 2020 vor dem Hintergrund des aktuell nicht einschätzbaren Verlaufs der COVID-19-Pandemie stetig angepasst werden müssen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine belastbare Prognose nicht möglich.

Die Behrens AG hat in den Monaten März und April 2020 die Unternehmens- und Liquiditätsplanung aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie neu aufgestellt und angepasst. Die erfolgte Anpassung der Prognose basiert u.a. auf den Aussagen der deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrer Frühjahrs-Gemeinschaftsdiagnose, den aktuellen Einschätzungen der relevanten Branchenverbände in Deutschland (Deutsche Holzwirtschaftsrat e. V. (DHWR), Verbände der Holz- und Möbelindustrie HDH/VDM, Bundesverband Holzpackmittel, Paletten, Exportverpackung e.V. (HPE), Bundesverband Deutscher Fertigbau e.V. (BDF)) sowie der aktuellen Bund-Länder-Einigung zu den Corona-Maßnahmen vom 15. April 2020 und den daraus gezogenen eigenen Schlüssen bezüglich der Geschäftsentwicklung der Behrens-Gruppe.

Vor dem Hintergrund der aufgeführten Einschätzungen geht die Behrens AG für den eigenen Geschäftsverlauf im Berichtsjahr 2020 davon aus, dass vor allem das zweite Quartal umsatzseitig signifikant von den Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinträchtigt sein wird. Hier werden sich die Shutdown-Aktivitäten aller Abnehmerländer und -branchen sowie der Einbruch der Weltwirtschaft massiv auswirken und nicht abfedern lassen. Die Auswirkungen werden hier je nach Land unterschiedlich stark ausfallen. Ab der zweiten Jahreshälfte geht die Behrens-Gruppe von einer Erholung vieler Wirtschaftszweige, einem anziehenden Konsum und insgesamt einer schrittweisen Erholung der Konjunktur aus. Daher wird im dritten Quartal mit geringeren Beeinträchtigungen als im zweiten Quartal, jedoch ebenfalls mit einem Nichteinhalten der ursprünglichen Prognose von November 2019 gerechnet.

Die Umsatzentwicklung im ersten Quartal 2020 entspricht vollständig der Planung von Dezember 2019 und macht keine nachträgliche Anpassung erforderlich. Hier gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass sich evtl. Bevorratung der Kunden auswirkt und dies zu möglichen späteren Umsatzrückgängen führt.

Das neue Szenario geht insgesamt von einem deutlichen Umsatzeinbruch im zweiten Quartal aus, der sich negativ auf alle Ergebniskennzahlen auswirkt. Im dritten Quartal rechnet die Behrens-Gruppe damit, dass sich die Auswirkungen der Coronakrise in der Form reduzieren, dass die Umsätze wieder steigen, um im vierten Quartal die Ursprungsplanung von Dezember 2019 wieder zu erreichen. Mit diesem Szenario wären die Budgeterwartungen für das Jahr 2020 aus November 2019 bei weitem nicht mehr zu erreichen.

Aus der in 2020 notwendigen Ablösung der Anleihe 2015/2020 wird in Summe für das aktuelle Jahr mit einer Umfinanzierungsbelastung in Höhe von rund 0,5 Mio. EUR für das Jahresergebnis nach HGB gerechnet. Dagegen stehen voraussichtlich entsprechende Zinseinsparungen der nächsten Jahre.

Oberstes Ziel bleibt die Steigerung der Ertragskraft. Mittelfristig ist zudem die Rückführung der Verschuldung absolut notwendig. Nur so kann die Behrens-Gruppe erreichen, dass in Zukunft angemessene Dividenden ausgeschüttet werden können.

Aktuelle Lage in Bezug auf die COVID-19-Pandemie/Ereignisse nach Ende des Berichtzeitraums

Die weltweite Ausbreitung von COVID-19 wurde am 11. März 2020 von der WHO zu einer Pandemie erklärt. Das Robert Koch-Institut bewertet die Situation weltweit und in Deutschland als sehr dynamisch und ernst zu nehmend.[8]

Die Auswirkungen des COVID-19-Virus betreffen die gesamte Weltwirtschaft, die internationalen Handelsmärkte und damit auch Deutschland in hohem Maße. In einzelnen Bereichen und Branchen sind die Folgen bereits spürbar.

Schutzmaßnahmen innerhalb der Gruppe

Die Behrens-Gruppe hat bereits im Februar begonnen, Vorkehrungen zu treffen, um das Unternehmen und seine Mitarbeiter vor COVID-19 zu schützen. In der Verwaltung wurde gruppenweit für alle Büro-Arbeitsplätze die Möglichkeit von Heimarbeit eingestellt und systematische Vorkehrungen getroffen, um weiter handlungsfähig zu bleiben, damit der Verkauf, die Logistik und der Service sichergestellt werden. Alle Büro-Mitarbeiter wurden in zwei Gruppen eingeteilt. Eine Gruppe arbeitet dauerhaft mobil von zu Hause aus (u.a. um Kinderbetreuung sicherzustellen), die andere Gruppe arbeitet im Büro. Behrens minimiert damit nicht nur das Risiko von Infektionen und des Ausfalls eines großen Teils der Belegschaft, sondern hält sich damit jeweils an die behördlichen Vorgaben der einzelnen betroffenen Länder. Am Logistikstandort Ahrensburg wurde frühzeitig die Belegschaft in vier Gruppen geteilt zwischen denen es keinen persönlichen Kontakt gibt, um auch bei einem Krankheitsfall weiterhin handlungsfähig zu bleiben. Bislang gibt es innerhalb der Behrens-Gruppe keine COVID-19-Erkrankungen oder -Verdachtsfälle.

Produktion und Lieferung

Ein wichtiger Fokus der Behrens-Gruppe liegt auf der Sicherung der Distributions-Logistik am Standort Ahrensburg, die in besonderem Maße durch die getroffenen Maßnahmen (u. a. Gruppenbildung, konsequente räumliche Trennung der Gruppen etc.) geschützt wird. Auch bezüglich der Versorgung mit Produkten hat Behrens frühzeitig Vorsorgemaßnahmen getroffen, um alternative Produktions- und Liefermöglichkeiten sicherzustellen. Engpässe bei einzelnen Produkten kann die Behrens-Gruppe mit der eigenen Produktion in Lobendava (Tschechien) ausgleichen, so dass es bisher keine Probleme gibt, Kunden zeitnah zu beliefern. Hier wird in drei Schichten gearbeitet. Außerdem kann auf das polnische Joint Venture zurückgegriffen werden, das ebenfalls über eine eigene Produktion verfügt. Insgesamt ist die Versorgungslage mit nahezu allen Produkten aktuell gut. Die Lieferanten in Fernost liefern regulär ohne Einschränkungen, der Schiffsverkehr hat sich wieder normalisiert, die Waren kommen regelmäßig nicht nur in Ahrensburg, sondern auch in den anderen Standorten, an. Die

[8] *https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html*

Behrens-Gruppe verfügt aktuell über ausreichende Warenbestände, wird regelmäßig beliefert und kann ohne Verzögerung an ihre Kunden ausliefern.

Nachfrage- und Umsatzentwicklung

Januar und Februar 2020 verliefen umsatzmäßig im Rahmen der Unternehmensplanung. Die ersten beiden Märzwochen waren die umsatzstärksten des Jahres 2020, dies könnte auf eine gewisse Bevorratung der Kunden zurück zu führen sein, extreme Tendenzen waren jedoch nicht zu erkennen. Insgesamt stellt die Behrens-Gruppe seit Ende März erste Einbußen fest, in einzelnen Ländern zeichnet sich bereits ab, dass die Märkte sich aufgrund der COVID-19-Krise eintrüben und einzelne Branchen massive Einbrüche verzeichnen werden. So sind beispielsweise in England in der Möbelindustrie deutliche Auswirkungen zu spüren, die sich wiederum auf die Umsatzentwicklung der BeA England auswirken. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist jedoch nicht abzusehen, wie die COVID-19-Krise sich im Verlauf auf den Absatz und die Geschäftsentwicklung der Behrens-Gruppe 2020 insgesamt auswirken wird. Dazu ist die Gesamtsituation weltweit zu unsicher und schwer einzuschätzen. Die einzelnen Tochtergesellschaften stellen sich auf die Situation ihrer jeweiligen Ländermärkte ein, prüfen und nutzen Möglichkeiten wie Kurzarbeit, Brückenfinanzierungen und Hilfsmöglichkeiten der jeweiligen Regierungen.

Kostenreduktion

Die Behrens-Gruppe hat für den Standort Ahrensburg und für weitere Vertriebs-Standorte in Europa Kurzarbeit bzw. länderspezifische Äquivalente vorbereitet und teilweise bereits eingeführt, um auf der Fixkostenseite rechtzeitig zu reagieren. Viele Regierungen haben die Regelungen dazu vereinfacht und erleichtert, so dass die Gruppe bei Bedarf schneller reagieren kann.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Die Behrens AG nutzt ein Risikomanagementsystem, um die Risikosituation der Behrens-Gruppe darzustellen und die Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu handhaben. Das aktive Risikomanagement stellt sicher, dass kritische Informationen aus allen Unternehmensbereichen direkt an den Vorstand gegeben werden. Zur Messung, Überwachung und Steuerung von Geschäftsentwicklung und Risiken nutzt die Behrens-Gruppe eine Reihe von Steuerungs- und Kontrollsystemen. In einer jährlichen Risikoinventur und einem daraus entwickelten Risikomanagementsystem sind die vorhandenen Risiken dokumentiert und Verantwortungsebenen innerhalb der Behrens-Gruppe zugeordnet worden. Daraus ergibt sich, dass die vorhandenen Risikopotentiale

zeitnah beobachtet, kommuniziert und wenn möglich, adäquate Maßnahmen zur Risikobegrenzung ergriffen werden.

Zum Risikomanagementsystem gehört neben einer regelmäßigen internen Berichterstattung über den Geschäftsverlauf und die aktuellen Marktentwicklungen und Kundenbeziehungen auch ein gruppeneinheitlicher Planungs- und Budgetierungsprozess, der sich unter anderem mit operativen Risiken und Veränderungen des geschäftlichen Umfeldes befasst. Unterstützt wird dieser Prozess durch regelmäßige Markt- und Wettbewerbsanalysen.

Die Verantwortung für die Früherkennung, Steuerung und Kommunikation der Risiken liegt unmittelbar beim operativen Management der einzelnen Konzerngesellschaften. Die Risikopolitik orientiert sich dabei an dem Ziel, den Unternehmenswert langfristig zu sichern bzw. sukzessive zu steigern.

Internes Kontrollsystem

Der Vorstand hat für die vielfältigen organisatorischen, technischen und kaufmännischen Abläufe im Unternehmen ein internes Kontrollsystem eingerichtet. Wesentlicher Bestandteil ist das Prinzip der Funktionstrennung, das gewährleisten soll, dass vollziehende (z. B. die Abwicklung von Einkäufen), verbuchende (z. B. Finanzbuchhaltung) und verwaltende (z. B. Lagerverwaltung) Tätigkeiten, die innerhalb eines Unternehmensprozesses vorgenommen werden, nicht in einer Hand vereint sind. Dies wird durch das EDV-System und dessen Berechtigungskonzept unterstützt. Es stellt sicher, dass Mitarbeiter nur auf die Prozesse und Daten Zugriff haben, die sie für ihre Arbeit brauchen.

Durch das Vier-Augen-Prinzip wird gewährleistet, dass kein wesentlicher Vorgang ohne Kontrolle bleibt, so bedarf es z. B. für Verfügungen über Bankkonten zweier Unterschriften. Für die unterschiedlichen Prozesse im Unternehmen existieren Sollkonzepte und Anweisungen, die es Führungskräften und Außenstehenden ermöglichen zu beurteilen, ob Mitarbeiter konform zu diesem Sollkonzept arbeiten.

Gesamtbeurteilung der Risikosituation

In der Gesamtbeurteilung der Risikosituationen schätzt der Vorstand, dass für 2020 die folgenden Risiken und deren Handhabung von besonderer Bedeutung sein werden:

- Die Refinanzierung der im November 2020 fälligen Anleihe 2015/2020 muss in den ersten neun Monaten 2020 strukturiert und abgeschlossen werden.
- Das regulatorische Umfeld wird zunehmend durch Anti-Dumping Verfahren und Strafzölle bestimmt.

- Die Entwicklung des Stahlpreises und insbesondere die Weitergabe von gestiegenen Einstandspreisen an die Kunden stellt grundsätzlich ein signifikantes Risiko dar.
- Die Handhabung von Wechselkursrisiken (vor allem US-Dollar zu Euro und Britisches Pfund zum Euro) bleibt auch in 2020 von hoher Bedeutung.
- Ein konjunkturelles Risiko durch den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union („Brexit“) ist auf 2021 verschoben.
- Die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus und die Folgen für die Weltwirtschaft.

Die hier aufgeführten Risiken und deren Handhabung könnten die zukünftige Entwicklung der Behrens AG und der Behrens-Gruppe stark beeinflussen.

Die Unternehmensplanung unterliegt - wie jede Planung - grundsätzlich einem inhärenten Planungsrisiko. Die der Unternehmensplanung zugrundeliegenden Annahmen und Schätzungen betreffen insbesondere die Absatz- und Umsatzerwartungen, die Realisierung von Kosteneinsparungspotenzialen, die Entwicklung des US-Dollar Wechselkurses und des Stahlpreises sowie den zeitlichen Anfall von Ein- und Auszahlungen.

Wesentliche Einzelrisiken und ihre Steuerung

Umfeld- und Branchenrisiken sowie länderspezifische Risiken

In den schwelenden globalen Handelskrieg scheint zuletzt durch eine Teileinigung zwischen China und den USA etwas Ruhe eingekehrt zu sein. Doch das täuscht, denn aktuell wendet sich die USA vermehrt der EU als ungerechtem Handelspartner zu. Erste Auswirkungen der transatlantischen Spannungen werden in Deutschland bereits spürbar. Auf die Einfuhr von pneumatischen Maschinen in die USA sind Zölle von 25 % geplant, davon sind aktuell die Eintreibgeräte aus Ahrensburg für die USA betroffen. Unsere Tochtergesellschaft BeA Fasteners USA muss ihren Einkauf für Heftklammern aufgrund von Strafzöllen von über 300 % auf Importe aus Fernost wieder über Europa abwickeln. Das soll überwiegend durch die Tochtergesellschaft BeA CS erfolgen, die über ausreichend Produktionskapazitäten verfügt.

Die hohe Verschuldung vieler Staaten stellt nach wie vor ein gesamtwirtschaftliches Risiko dar. Auch politische Entwicklungen im Weltgeschehen - wie z. B. die angespannten Beziehungen zu Russland - können immer für Turbulenzen sorgen.

Die COVID-19-Pandemie wirkt sich weltweit auf Gesundheit, Wirtschaft und Gesellschaft aus. Der Verlauf und die Folgen sind aktuell nur schwer einzuschätzen oder zu beziffern. Je weiter sich das Coronavirus ausbreitet, desto stärker dürfte auch die eu-

ropäische Wirtschaft leiden. Insbesondere Lieferketten können dadurch in Mitleidenschaft gezogen werden und es kann zu Engpässen bei stark nachgefragten Produktgruppen aus Fernost kommen. Die Behrens-Gruppe verfügt jedoch über Produktionsstandorte in Tschechien, in Polen beim Joint-Venture Partner und in Russland, die Ausfälle auffangen können. Bei einer weiteren, flächendeckenden Ausbreitung des Coronavirus in Europa wird es temporär zu erheblichen regionalen Absatzproblemen kommen.

Diese Risiken lassen sich jedoch innerhalb der Behrens-Gruppe über eigene Maßnahmen nicht steuern.

Strategische Risiken

Wesentliche strategische Risiken sieht der Vorstand für die Gesellschaft nicht.

Finanzwirtschaftliche Risiken inkl. bestandsgefährdende Risiken

Die Finanzlage der Behrens AG ist zum derzeitigen Zeitpunkt als gut zu bezeichnen und die Finanzierung reicht aus heutiger Sicht bis zum Auslaufen der Anleihe 2015/2020 im November 2020. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 war noch ein Betrag von 16,3 Mio. EUR offen, der zur Refinanzierung ansteht. Dieser Betrag hat sich seitdem nur geringfügig verändert, indem die Behrens AG einige Stücke der Anleihe bereits zurückgekauft hat, so dass sich aktuell ein Refinanzierungsvolumen von rund 16,2 Mio. EUR ergibt. Dieser Betrag soll entweder aus einer einzigen neuen Finanzierungsquelle oder aus einer Kombination verschiedener Maßnahmen gedeckt werden. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der deutlich erschwerten und herausfordernden Gesamtsituation aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie arbeitet die Behrens-Gruppe aktuell an verschiedenen Finanzierungslösungen parallel und zieht dabei auch Optionen in Erwägung, die sich im Rahmen der Corona-Pandemie neu ergeben.

Die Behrens AG hat in den Monaten März und April 2020 die Unternehmens- und Liquiditätsplanung aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie neu aufgestellt und angepasst. Das neue Szenario geht von einem deutlichen Umsatzeinbruch im zweiten Quartal aus. Im dritten Quartal rechnet die Behrens-Gruppe damit, dass sich die Auswirkungen der Coronakrise in der Form reduzieren, dass die Umsätze wieder steigen, um im vierten Quartal die Ursprungsplanung von Dezember 2019 wieder zu erreichen.

Insgesamt rechnet die Gesellschaft derzeit mit einem Refinanzierungsvolumen von ca. 15 Mio. EUR, um die Anleihe 2015/2020 fristgerecht abzulösen. Bei Bedarf wäre es denkbar, dass die Behrens-Gruppe einen Teil dieser Liquidität aus der Reduzierung des Warenbestands und der Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erst bei Fälligkeit, das heißt ohne Skonto, generieren kann. Dies würde allerdings das Warenlager deutlich verknappen und hätte u.U. Auswirkungen auf die Lieferfähigkeit.

Die Behrens AG verfolgt für die Refinanzierung verschiedene Optionen, deren Priorisierung und Realisierbarkeit sich im Verlauf der Zeit und auch in Abhängigkeit zu verschiedenen externen Faktoren wie u.a. der Corona-Pandemie verändert haben. Die Strukturierung der Gesamtfinanzierung war bereits zum Jahresende 2019 weit vorangeschritten, musste aber im Verlauf des Berichtsjahres 2020 signifikant angepasst werden. Aktuell werden folgende Optionen und deren Kombinationen weiter verfolgt:

- individuelle Kreditvereinbarungen im Rahmen des KfW-Programms (Corona) mit einer oder mehreren Banken (80 % Absicherung durch die KfW)
- alternative Kreditvereinbarungen mit einem oder mehreren Debt Fonds
- Emission einer neuen Unternehmensanleihe (2020/2023) auf Basis eines Wertpapierprospekts mit Umtauschmöglichkeit für die Anleihegläubiger der Anleihe 2015/2020 mit einem Volumen von bis zu 15,0 Mio. Euro
- (teilweise) Unterlegung von Schuldtiteln mit Garantien im Rahmen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds der Bundesregierung (WSF)

Der Vorstand ist zuversichtlich, im zweiten Halbjahr eine erfolgreiche Refinanzierungslösung des Restvolumens der Anleihe 2015/2020 präsentieren zu können. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft hängt davon ab, dass die Refinanzierung der im November 2020 fälligen Anleihe 2015/2020 umgesetzt werden kann.

Die Corona-Pandemie könnte noch deutlich umfangreichere Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, den Welthandel und damit auch auf den Geschäftsverlauf der Behrens-Gruppe haben als in dem pessimistischen Berechnungs-Szenario, das im Prognosebericht des Lageberichts dargestellt und in der eigenen Planung berücksichtigt wurde, so dass sich die gesamte Geschäftsentwicklung des Konzerns signifikant schwächer als erwartet darstellen würde, was, auch bei unterstellter erfolgreicher Refinanzierung, eine Gefährdung der Zahlungsfähigkeit und damit des Bestands der Gesellschaft darstellt.

Das Risiko eines unkontrollierten Zinsanstiegs wird im Moment nicht gesehen, da die Behrens AG überwiegend mit Anleihen finanziert ist. Für die Ablösung der Anleihe 2015/20 muss man abwarten, welcher Zinssatz am Markt durchzusetzen und ob dementsprechend eine Einsparung zu dem Zinscoupon von 7,75 % aus der Anleihe 2015/2020 realistisch ist.

Ein grundsätzliches Risiko im Geschäftsleben ist der mögliche Zahlungsausfall von Kunden. Aufgrund der Vielzahl an Kunden, die von der Behrens-Gruppe weltweit beliefert werden, bestehen keine wesentlichen Ausfallrisiken bezogen auf einzelne Abnehmer.

Sonstige materielle Risiken, zum Beispiel aus Reklamationen, Regresspflichten oder Rechtsstreitigkeiten, sind nicht erkennbar.

Wechselkursentwicklung stellt hohes Risiko dar

Die Handhabung von Wechselkursrisiken hat für die wichtigen Währungen im Behrens-Konzern eine große Bedeutung. Für die Behrens AG ist es im Wesentlichen die Entwicklung des Euro zum US-Dollar. Unsere Einkäufe bei Lieferanten in Fernost basieren

in der Regel auf US-Dollar. Durch das gestiegene Einkaufsvolumen wird auch die Bedeutung des Wechselkurses US-Dollar zu Euro stets wichtiger.

Einen schwachen US-Dollar nutzt die Gesellschaft zu vermehrtem Einkauf bei in US-Dollar fakturierenden Lieferanten. Bei einem stärkeren US-Dollar wechselt die Behrens AG auf Euro-basierte Lieferanten, sofern über Nachverhandlungen keine ausreichenden Preiszugeständnisse bei den Lieferanten in Fernost zu erzielen sind.

Gegenüber der US-amerikanischen Tochtergesellschaft fakturiert die Behrens AG in US-Dollar, so dass die eingehenden US-Dollar für US-Dollar-denominierte Einkäufe verwendet werden können. Insofern erreicht die Gesellschaft für einen Teil der Einkäufe in US-Dollar eine „natürliche Sicherungsbeziehung“ und ein Wechselkursrisiko verbleibt nur in Höhe der Differenz zwischen US-Dollar Einzahlungen und Auszahlungen.

Zur weiteren Risikostreuung setzt die Behrens-Gruppe unterjährig bei Bedarf und nur nach Zustimmung des Vorstands Devisentermingeschäfte mit kurzfristigen Laufzeitoptionen (in der Regel 6 Monate) ein, die bestimmte Grundgeschäfte zusätzlich absichern sollen. Am Bilanzstichtag bestanden keine Termingeschäfte.

Entwicklung des Stahlpreises

Die internationalen Stahlmärkte sind nur schwer einzuschätzen und könnten in 2020 wieder an Volatilität zunehmen und von kurz- oder mittelfristigen Preisschwankungen geprägt sein. Damit stellen auch der Stahlpreis und seine Entwicklung ein inhärentes Risiko dar. Bei einer Nachfragebelebung ist es in der Vergangenheit teilweise zu einem deutlichen Anstieg und heftigen Schwankungen des Stahlpreises gekommen.

Der Vorstand erwartet in seiner Prognose für das Jahr 2020 einen leichten Rückgang der Preise für Walzstahl, mit einer Stabilisierung auf EUR 500 pro Tonne in Deutschland und EUR 450 in Asien. Entscheidend wird aber sein, wie sich die Weltkonjunktur im laufenden Jahr entwickeln wird.

Umweltschutzrisiken

Die Behrens-Gruppe erstellt keinen Umweltschutzbericht und ist auch nicht umweltschutztechnisch zertifiziert, da von unseren Produktionsprozessen (Metallbearbeitung und trockene Metallumformung) keine signifikanten Umweltgefahren ausgehen. Die Gesellschaft erfüllt auch sämtliche umweltschutztechnischen Auflagen der Versicherer. Die Produktionsfirmen Behrens AG und BeA CS spol. s r.o. sind nach ISO 9000 zertifiziert.

Chancenbericht

Produktsortiment wird durch Nagelplatten ergänzt

Vor zwei Jahren hat die Behrens AG mit der Erschließung eines weiteren Marktsegments mit Hilfe einer neuen Produktlinie rund um Nagelplatten begonnen. Nagelplatten werden vor allem für Dachkonstruktionen von Wohnhäusern, Supermärkten, Produktions- und Lagerhallen, landwirtschaftlichen Gebäuden und öffentlichen Einrichtungen wie Sporthallen als belastbare Verbindungsmittel eingesetzt. Sie werden anhand einer entsprechenden Software exakt nach den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Bauvorhabens bemessen. In Ahrensburg hat die Behrens AG in eine Maschine zur Herstellung von Nagelplatten und eine entsprechende Bemessungssoftware (ARC-TEC) investiert. Leider konnten die notwendigen Anpassungen der Software an die neuen Normen des Eurocode 5 erst gegen Ende des Jahres 2019 fertiggestellt werden. Dadurch hat sich der Aufbau des neuen Geschäftsfeldes verzögert. Den Vertrieb übernimmt die im Januar 2018 erworbene BeA NP Systeme GmbH (Gesellschaftsanteil 90 %). Mit Jahresbeginn 2020 soll die Vermarktung in Frankreich, Deutschland und auch Schweden forciert werden.

Marke KMR

Der Unternehmensbereich „Reich“ (Karl M. Reich Verbindungstechnik) der Behrens AG präsentiert sich mit dem neuen Markenauftritt und der Markenbotschaft: „KMR - Der Partner des Handwerks“. Der Vorstand ist überzeugt, dass nach einer wechselvollen Unternehmens- und Markengeschichte die Marke „KMR“ mit weiterwachsen wird. KMR soll Marktführer in Europa beim Handwerk werden und den gegenwärtigen Umsatz in diesem Bereich kontinuierlich ausbauen. Der Umsatz mit KMR-Produkten ist in den letzten vier Jahren europaweit um insgesamt 2,3 Mio. EUR angestiegen.

Skandinavien

Der Anspruch der Behrens-Gruppe ist, in allen industriellen Märkten in Europa adäquat vertreten zu sein, d.h. mit einem Marktanteil von mindestens 20 % bzw. einem Zielmarktanteil von 35 %. Die Behrens-Gruppe ist bislang auf dem skandinavischen Markt deutlich unterrepräsentiert vertreten. Die Behrens-Gruppe ist stark in der Automatisierungstechnik, d. h. bei Geräten, die in Robotersysteme oder in Arbeitsbrücken eingebaut werden. Die eigene Konstruktion und Geräteentwicklung sind eine gute Grundlage für die automatisierte skandinavische Industrie. Die im Jahr 2016 gegründete Joh. Friedrich Behrens Sverige AB (Schweden) sorgt für mehr Marktnähe und Präsenz als die bisherigen Handelspartner. Hier sieht die Behrens AG zukünftig Chancen, mit Erfahrung und eigener Vertriebsmannschaft potentielle Kunden für die Gesellschaft gewinnen zu können.

BeA Australia

Im November 2019 wurde die BeA Australia gegründet, die seit Februar 2020 das Geschäft des bisherigen Handelspartners Active Fasteners übernommen hat und fortführt.

Die Gesellschaft vertreibt ihre Produkte überwiegend in Sydney sowie Niederlassungen in Melbourne und Brisbane. Zur Stabilisierung des Geschäftes erfolgte die Übernahme der bisherigen Mannschaft, insbesondere im Verkauf, der Vertriebsadministration und des Lagers. Sukzessive soll dann das Australiengeschäft, insbesondere auch mit Automatisierungstechnik, weiter ausbaut werden.

Vergütungsbericht

Der Aufsichtsrat hat für die Vergütung des Vorstands ab dem 1. Januar 2016 mit einem Dienstleistungsvertrag mit der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH einen neuen vertraglichen Rahmen geschaffen.

Der Vertrag mit der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH beinhaltet eine Grund-Vergütung des Vorstands von 335 TEUR pro Jahr. Die bereits in Vorjahren bestehenden Berechnungsformeln zur variablen Vergütung des Vorstands wurden beibehalten. Die Nebenleistungen des Vertrages umfassen eine Altersversorgungszusage, eine Lebens- und Krankenversicherung sowie einen Dienstwagen.

Die Vergütung des Einzelvorstands setzt sich wie bisher aus einem Fixum und einem erfolgsbezogenen, variablen Teil zusammen. Der erfolgsbezogene Teil hat zwei Komponenten. Die erste Komponente bezieht sich auf die Umsatzrendite im Konzern. Berechnungsgrundlage ist das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) der letzten beiden Jahre und das Ergebnis des laufenden Jahres. Die zweite Komponente der variablen Vergütung bezieht sich auf die Gesamtkapitalrendite vor Steuern. Berechnungsgrundlage ist die Gesamtkapitalrendite im Konzern der letzten beiden Jahre und das Ergebnis des laufenden Jahres. Die Höhe der variablen Vergütung wird durch einen sogenannten „Cap“ begrenzt.

Zusätzlich bestehen im Rahmen einer Einzelzusage Pensionsansprüche des Vorstands gegen die Gesellschaft. Aktienoptionen und vergleichbare Gehaltsinstrumente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter sowie Zusagen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit existieren nicht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Vergütung mit einem festen und einem variablen Anteil. Der feste Anteil beträgt 9 TEUR für jedes Mitglied, 13,5 TEUR für den stellvertretenden Vorsitzenden und 18 TEUR für den Vorsitzenden. Die variable Vergütung beträgt je 2 TEUR für jedes volle Prozent Ausschüttung auf das Stammkapital, das über 6 % hinausgeht und wird anteilig zur festen Vergütung auf die Mitglieder verteilt. Im Geschäftsjahr 2019 ist wie im Vorjahr keine variable Vergütung angefallen.

Übernahmerelevante Angaben

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 7.168.000,00 EUR setzt sich aus 2.800.000 nennwertlosen Stückaktien mit einem Nominalwert von 2,56 EUR pro Aktie zusammen. Es gibt keine Stimmrechtsbeschränkungen.

In Bezug auf die Angaben zum bedingten und genehmigten Kapital verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang.

Der Vorstand unserer Gesellschaft, Herr Tobias Fischer-Zernin, und seine Ehefrau, Frau Suzanne Fischer-Zernin, halten über die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in Ahrensburg, deren alleinige Gesellschafter Herr und Frau Fischer-Zernin sind, unverändert 1.296.486 Aktien (46,3 %). Weitere 0,18 % der Stimmrechte werden persönlich gehalten (Vorjahr 0,18 %).

Die JCJI GmbH, Hamburg, mit ihren Gesellschaftern Isabelle Fischer-Zernin, Johannes Fischer-Zernin, Christian Fischer-Zernin und Jakob Fischer-Zernin, hält wie im Vorjahr 560.000 Aktien (20,0 %) der Behrens AG.

Der Aufsichtsrat der Behrens AG bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Der Vorstand kann aus einer Person bestehen. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Im Falle eines Anteilseignerwechsels (Change-of-Control) besteht für den Vorstand ein Sonderkündigungsrecht. Auch für die Anleihegläubiger und die darlehensgewährenden Kreditinstitute besteht im Falle eines Kontrollwechsels eine Rückzahlungsoption bzw. ein Sonderkündigungsrecht.

Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 179, 133 AktG sowie § 22 der Satzung. Nach § 22 Abs. 2 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Gemäß § 6 Abs. 7 der Satzung ist der Aufsichtsrat insbesondere ermächtigt, den Wortlaut der Satzung jeweils nach Ausnutzung von genehmigtem oder bedingtem Kapital entsprechend anzupassen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB wird auf der Internetseite der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft (www.Behrens.ag) in der Rubrik „Unternehmen“ veröffentlicht.

Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Gemäß § 312 AktG hat die Behrens AG einen Bericht über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht).

Die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH, Ahrensburg, gilt als herrschendes Unternehmen, da die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH die relative Mehrheit der Aktien in der Hauptversammlung der Behrens AG vertritt. Der Abhängigkeitsbericht nimmt auch Stellung zu den Rechtsgeschäften zwischen der Behrens AG und den Tochtergesellschaften, bei denen der Behrens AG die Mehrheit der Stimmrechte zusteht (sog. verbundene Unternehmen).

Der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthält die folgende Schlusserklärung:

"Die Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft hat bei jedem im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns zum Zeitpunkt der Vornahme der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte bekannt waren. Andere berichtspflichtige Maßnahmen sind weder getroffen noch unterlassen worden."

Ahrensburg, 28. April 2020

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft

_____

Der Vorstand
Tobias Fischer-Zernin

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg
Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	EUR	EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	939.440,90		1.016.693,89
2. Geleistete Anzahlungen	1.676.512,54		199.390,23
		2.615.953,44	1.216.084,12
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.798.177,10		2.878.465,50
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.546.271,67		4.361.313,44
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.510.671,03		1.763.590,88
4. Geleistete Anzahlungen	111.760,00		49.000,00
		8.966.879,80	9.052.369,82
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.501.705,00		7.260.862,91
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.612.255,92		1.899.500,00
3. Beteiligungen	778.673,71		778.673,71
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	179.352,53		179.352,53
5. Sonstige Ausleihungen	8.071.785,86		8.154.522,89
		18.143.773,02	18.272.912,04
		29.726.606,26	28.541.365,98
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.657.651,66		6.319.018,50
2. Unfertige Erzeugnisse	385.488,85		479.221,86
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	12.241.819,77		13.391.922,08
4. Geleistete Anzahlungen	1.212.481,63		264.339,49
		20.497.441,91	20.454.501,93
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.931.847,09		4.934.174,16
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.667.945,13		5.248.456,50
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	247.827,60		112.818,54
4. Sonstige Vermögensgegenstände	627.308,36		379.784,21
		12.474.928,18	10.675.233,41
III. Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere		3.139.322,76	9.322,76
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		4.411.936,80	523.357,19
		40.523.629,65	31.662.415,29
C. Rechnungsabgrenzungsposten		303.155,63	51.683,58
		70.553.391,54	60.255.464,85

Passiva	EUR	EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	7.168.000,00		7.168.000,00
Bedingtes Kapital: EUR 3.584.000,00 (Vj. EUR 3.584.000,00)			
II. Gesetzliche Rücklage	75.898,48		75.898,48
III. Bilanzgewinn	198.208,52		1.442.071,24
		7.442.107,00	8.685.969,72
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.961.552,79		1.860.086,92
2. Steuerrückstellungen	6.563,00		3.861,00
3. Sonstige Rückstellungen	993.214,63		902.954,34
		2.961.330,42	2.766.902,26
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen	42.576.000,00		25.000.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	485.625,72		6.393.229,78
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	50.078,58		33.597,74
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.885.772,88		4.163.866,93
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.667.556,54		9.970.194,65
6. Sonstige Verbindlichkeiten	4.484.920,40		3.241.703,77
davon aus Steuern EUR 322.731,67 (Vj. EUR 264.942,29)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 12.487,98 (Vj. EUR 13.382,02)			
		60.149.954,12	48.802.592,87
		70.553.391,54	60.255.464,85

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2019

		EUR	2018 EUR
1.	Umsatzerlöse	65.409.850,64	69.036.618,72
2.	Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	48.453.089,14	51.857.251,75
3.	Bruttoergebnis vom Umsatz	16.956.761,50	17.179.366,97
4.	Vertriebskosten	14.116.985,05	14.092.119,75
5.	Allgemeine Verwaltungskosten	5.047.419,45	3.880.352,02
6.	Sonstige betriebliche Erträge	975.336,48	941.989,48
7.	Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.221.344,00 (Vj. EUR 1.647.671,00)	1.981.533,32	2.055.574,69
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 173.998,68 (Vj. EUR 190.287,86)	444.223,56	296.357,02
9.	Zuschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	510.970,60
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 690.327,21 (Vj. EUR 411.467,47)	3.531.104,25	2.736.942,53
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.034,00	10.205,20
12.	Ergebnis nach Steuern	-2.340.687,89	264.639,26
13.	Erträge aus Verlustübernahme (Ertrag aus der Herabsetzung des Gesellschafterdarlehens)	1.096.825,17	0,00
14.	Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	-1.243.862,72	264.639,26
15.	Gewinnvortrag	1.442.071,24	1.190.663,94
16.	Einstellungen in die gesetzliche Rücklage	0,00	-13.231,96
17.	Bilanzgewinn	198.208,52	1.442.071,24

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

A. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind im Jahresabschluss der Joh. Friedrich Behrens AG (Amtsgericht Lübeck, HRB 2152 AH) die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und die einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes angewandt worden. Die Darstellung und Gliederung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Ansatz und Bewertung der Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten und Schulden entsprechen den Vorjahresgrundsätzen. Der Jahresabschluss ist unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt worden. Zu bestehenden bestandsgefährdenden Risiken verweisen wir auf die Risikoberichterstattung im Lagebericht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Von dem Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände wird nicht Gebrauch gemacht.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bilanziert. Im Berichtsjahr wurden abnutzbare bewegliche Anlagegüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten EUR 800,00 nicht übersteigen, gemäß § 6 Abs. 2 EStG als geringwertige Anlagegüter vollständig abgeschrieben.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die im Eigenbestand gehaltenen Anleihe-Anteile zum 31. Dezember 2019 wurden in die kurzfristige Finanzmitteldisposition einbezogen, so dass deren Ausweis in den sonstigen Wertpapieren des Umlaufvermögens (TEUR 3.130 / Vorjahr: TEUR 0) erfolgte.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet; die niedrigeren beizulegenden Werte werden im Wesentlichen nach den Verhältnissen am Beschaffungsmarkt, aber unter Berücksichtigung der Einsatzmöglichkeit der Bestände ermittelt. Abwertun-

gen für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und verminderter Verwertbarkeit ergeben, werden in angemessenem und ausreichendem Umfang vorgenommen.

Unfertige und fertige Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Fertigungsmaterial, Fertigungslöhne sowie die Material- und die Fertigungsgemeinkosten. Für ungängige und technisch veraltete Erzeugnisse sowie zur verlustfreien Bewertung werden angemessene Bewertungsabschläge vorgenommen.

Handelswaren werden zum jeweils niedrigeren Betrag aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert bzw. Beschaffungspreis am Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens und liquide Mittel werden mit dem Nominal- bzw. Nennbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Für das allgemeine Ausfallrisiko wird auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine angemessene Pauschalwertberichtigung vorgenommen.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sowie die darauf entfallenden Aufwendungen und Erträge werden zum Devisenkurs des Entstehungstages erfasst und zum Abschlussstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Buchgewinne und -verluste durch Kursänderungen werden zum Bilanzstichtag nach Maßgabe des § 256a HGB erfolgswirksam berücksichtigt.

Die Pensionsverpflichtungen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Teilwertverfahren ermittelt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der Rechnungszinssatz basiert zum 31. Dezember 2019 entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 2,71 % p. a. (Vorjahr: 3,21 % p. a.).

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre eine Verminderung der Rückstellungen für Pensionen um TEUR 274 (ausschüttungsgesperrter Unterschiedsbetrag).

Zukünftig erwartete Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen von 1,5 % (Vorjahr:

1,5 %) bei den Renten ausgegangen. Eine Fluktuationsrate wird aufgrund des engen Personenkreises der Begünstigten nicht berücksichtigt. Gleiches gilt für einen Gehaltstrend, da die Zahlungsverpflichtungen nicht an eine künftige Gehaltsentwicklung gekoppelt sind.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen, unbelastet und insolvenzsicher sind, sowie ausschließlich zur Erfüllung von Schulden aus Pensionsverpflichtungen dienen (Deckungsvermögen), wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB unmittelbar mit den korrespondierenden Schulden verrechnet. Das Deckungsvermögen ist zum Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens (Rückdeckungsversicherungen) entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 4 Satz 3 HGB und besteht aus dem so genannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zuzüglich eines gegebenenfalls vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (s. g. unwiderrufliche Überschussbeteiligung).

Erfolgswirkungen aus der Änderung des Diskontierungssatzes, Zeitwertänderungen des Deckungsvermögens und laufende Erträge des Deckungsvermögens werden im Finanz-ergebnis gezeigt.

Durch die erstmalige Anwendung der Bestimmungen des BilMoG (Neubewertung der Pensionsverpflichtungen) zum 1. Januar 2010 hatte sich eine Unterdotierung der Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 433.873,00 ergeben. In Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der Unterschiedsbetrag über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte dementsprechend eine Zuführung in Höhe von EUR 28.920,00, die in den „Allgemeinen Verwaltungskosten“ ausgewiesen ist. Zum 31. Dezember 2019 betragen die infolge der Übergangsregelung nicht in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen EUR 144.668,00 (Vorjahr: EUR 173.588,00).

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Da es sich mit Ausnahme bestimmter personalbezogener Verpflichtungen (z. B. für Mitarbeiterjubiläen) nur um kurzfristig fällige Rückstellungen handelt, waren bis auf diese Ausnahmen keine zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen und Abzinsungseffekte bei der Bewertung der Rückstellungen zu berücksichtigen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunter-

schieden werden grundsätzlich auch steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes von 29,13 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz beinhaltet die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer auf Basis des Gewerbesteuerhebesatzes für Ahrensburg. Da keine nennenswerten passiven Latenzen bestehen und die geplanten zukünftigen Jahresergebnisse in bedeutendem Umfang weitgehend steuerfreie Beteiligungserträge enthalten, werden wie im Vorjahr zum Bilanzstichtag keine aktiven latenten Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB angesetzt.

B. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel am Ende dieses Anhangs dargestellt.

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg
Entwicklung des Anlagevermögens 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2019	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	5.334.931,40	111.567,80	0,00	175.657,27	5.622.156,47	4.318.237,51	364.478,06	0,00	4.682.715,57	939.440,90	1.016.693,89
2. Geleistete Anzahlungen	199.390,23	1.652.779,58	0,00	-175.657,27	1.676.512,54	0,00	0,00	0,00	0,00	1.676.512,54	199.390,23
	5.534.321,63	1.764.347,38	0,00	0,00	7.298.669,01	4.318.237,51	364.478,06	0,00	4.682.715,57	2.615.953,44	1.216.084,12
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.511.954,00	0,00	0,00	0,00	3.511.954,00	633.488,50	80.288,40	0,00	713.776,90	2.798.177,10	2.878.465,50
2. Technische Anlagen und Maschinen	13.973.352,73	731.489,05	0,00	0,00	14.704.841,78	9.612.039,29	546.530,82	0,00	10.158.570,11	4.546.271,67	4.361.313,44
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.661.338,35	318.780,81	469.379,70	0,00	8.510.739,46	6.897.747,47	547.012,69	444.691,73	7.000.068,43	1.510.671,03	1.763.590,88
4. Geleistete Anzahlungen	49.000,00	62.760,00	0,00	0,00	111.760,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111.760,00	49.000,00
	26.195.645,08	1.113.029,86	469.379,70	0,00	26.839.295,24	17.143.275,26	1.173.831,91	444.691,73	17.872.415,44	8.966.879,80	9.052.369,82
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.895.059,11	240.842,09	0,00	0,00	14.135.901,20	6.634.196,20	0,00	0,00	6.634.196,20	7.501.705,00	7.260.862,91
2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.399.500,00	12.755,92	300.000,00	0,00	2.112.255,92	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	1.612.255,92	1.899.500,00
3. Beteiligungen	778.673,71	0,00	0,00	0,00	778.673,71	0,00	0,00	0,00	0,00	778.673,71	778.673,71
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	179.352,53	0,00	0,00	0,00	179.352,53	0,00	0,00	0,00	0,00	179.352,53	179.352,53
5. Sonstige Ausleihungen	8.154.522,89	2.762,97	85.500,00		8.071.785,86	0,00	0,00	0,00	0,00	8.071.785,86	8.154.522,89
	25.407.108,24	256.360,98	385.500,00	0,00	25.277.969,22	7.134.196,20	0,00	0,00	7.134.196,20	18.143.773,02	18.272.912,04
	57.137.074,95	3.133.738,22	854.879,70	0,00	59.415.933,47	28.595.708,97	1.538.309,97	444.691,73	29.689.327,21	29.726.606,26	28.541.365,98

2. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft war am 31. Dezember 2019 an folgenden Gesellschaften beteiligt:

Verbundene Unternehmen

Name der Gesellschaft:	Sitz:	Anteil am Kapital %	Währung	Nennkapital in Währung	Nennkapital in TEuro	Eigenkapital in TEuro	Jahresergebnis in TEuro
Inland:							
- BeA Business Solutions GmbH	Ahrensburg	100	TEUR	52	52	76	-4
- KMR Verbindungstechnik GmbH	Ahrensburg	100	TEUR	25	25	-235	60
- TESTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Ahrensburg KG [1]	Ahrensburg	100	TEUR	10	10	-212	-43
- Donata Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG [2]	Mainz	100	TEUR	5	5	5	0
- BeA NP Systeme GmbH	Köln	90	TEUR	25	25	23	2
Ausland:							
- Joh. Friedrich Behrens France S.A.S.	Torcy / Frankreich	100	TEUR	450	450	1.831	464
- BeA Italiana S.p.A.	Seregno / Italien	100	TEUR	520	520	795	49
- BeA Hispania S.A.	La Llagosta (Barcelona) / Spanien	100	TEUR	690	690	-455	66
- Mezi S.A. [3]	St. Perpetua (Barcelona) / Spanien	100	TEUR	168	168	-99	1
- BeA-HVV AG	Mönchaltorf / Schweiz	100	TCHF	250	226	406	-62
- BeA CS spol. s r.o.	Prag / Tschechische Republik	100	TCZK	40.000	1.574	3.589	97
- BeA Fastening Systems Ltd.	Woodmansey / Großbritannien	100	TGBP	1.200	1.410	2.275	284
- Phoenix Fasteners Ltd. [4]	Woodmansey / Großbritannien	100	TGBP	1	1	-1.848	47
- BeA Norge AS	Moss / Norwegen	100	TNOK	2.000	203	-332	-126
- BeA Fasteners USA Inc.	Greensboro / NC / USA	100	TUSD	1.000	890	2.340	747
- Joh. Friedrich Behrens Sverige AB	Karlskoga / Schweden	100	TSEK	50	5	-818	-325
- BeA Slovensko spol. s r.o.	Lipt. Mikuláš / Slowakei	100	TEUR	131	131	258	82
- BeA Australia Pty Ltd	Smithfield / Australien	100	AUD	1	1	1	0

1) zusammen mit BeA Business Solutions GmbH
2) über die Testa Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co KG
3) über BeA Hispania S.A.
4) über BeA Fastening Systems Ltd.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Name der Gesellschaft:	Sitz:	Anteil am Kapital %	Währung	Nennkapital in Währung	Nennkapital in TEuro	Eigenkapital in TEuro	Jahresergebnis in TEuro
- BizeA sp. z o.o.	Tomice / Polen	50	TPLN	1.000	239	8.088	1.916
- BizeA Latvia SiA [1]	Riga / Lettland	50	TEUR	6	6	-220	0
- BizeA Lithuania [1]	Kupiskis /Litauen	50	TEUR	43	43	292	60
- BeA RUS	Moskau / Russische Föderation	50	TRUB	3.336	48	769	45
- BeA BRASIL LTDA.	Joinville / Brasilien	50	TBRL	470	104	1.604	122

1) über BizeA sp. z o.o.

3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 4.029 (Vorjahr: TEUR 3.134) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 113) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die Rückdeckungsversicherungsansprüche werden in Höhe von TEUR 866 (Vorjahr: TEUR 841) vollständig mit den Pensionsrückstellungen saldiert, da die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Saldierung für sämtliche Rückdeckungsversicherungen am Bilanzstichtag erfüllt waren.

5. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 7.168.000,00 und ist unverändert eingeteilt in 2.800.000 Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt und lauten auf den Inhaber.

Genehmigtes Kapital 2015/I

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 20. August 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 19. August 2020 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 3.584.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.400.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen.

Bedingtes Kapital 2015/I

Mit Beschluss der Hauptversammlung am 20. August 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 19. August 2020 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern oder Gläubigern von Optionsanleihen Optionsrechte oder den Inhabern oder Gläubigern von Wandelanleihen Wandlungsrechte oder -pflichten für auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 3.584.000,00 zu gewähren oder aufzuerlegen (entsprechend 1.400.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien).

Erwerb und Verwendung eigener Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 22. Juni 2021 im Rahmen der gesetzlichen Grenzen eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, durch die Gesellschaft ausgeübt werden, aber auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der

Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft durch Dritte durchgeführt werden.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 ist von der Ermächtigung kein Gebrauch gemacht worden.

6. Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage beträgt unverändert TEUR 76.

7. Bilanzgewinn

Zum 31. Dezember 2019 weist die Joh. Friedrich Behrens AG einen Bilanzgewinn von TEUR 198 aus (Vorjahr: TEUR 1.442). Aufgrund der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag von TEUR 274, der nach § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrt ist. Für das Geschäftsjahr 2019 ist daher keine Ausschüttung möglich.

8. Pensionsrückstellungen

Rückdeckungsversicherungsansprüche, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB), wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 866 (Vorjahr: TEUR 841) mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet. Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Rückdeckungsversicherungsansprüche entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 4 Satz 3 HGB.

Der Unterschiedsbetrag aus der BilMoG-Umstellung zum 1. Januar 2010 wird in Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt.

Der Bilanzansatz der Pensionsrückstellungen leitet sich unter Berücksichtigung des noch nicht erfassten Anteils des BilMoG-Übergangseffekts und der Saldierung mit dem Deckungsvermögen wie folgt aus dem versicherungsmathematischen Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen zum Stichtag ab:

	31. Dezember 2019			31. Dezember 2018		
		davon			davon	
	Gesamt TEUR	Vorstand TEUR	frühere Organe TEUR	Gesamt TEUR	Vorstand TEUR	frühere Organe TEUR
Versicherungsmathematischer Erfüllungsbetrag	2.972	1.331	1.641	2.875	1.167	1.698
Nicht erfasster BilMoG-Übergangseffekt	-145	-37	-108	-174	-44	-130
Saldierung Deckungsvermögen	-866	-482	-384	-841	-445	-396
Bilanzansatz	1.961	812	1.139	1.860	678	1.172

In dem Gesamtbetrag der Verpflichtung sind neben den aufgegliederten Beträgen jeweils auch noch Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern in der österreichischen Niederlassung enthalten, die in geringer Höhe bestehen.

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen von TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 97) enthalten.

Die Erträge aus dem Deckungsvermögen (laufende Zahlungen sowie Veränderung des Zeitwerts) belaufen sich auf TEUR 56 (Vorjahr: TEUR 60).

9. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft enthalten im Wesentlichen personalbezogene Rückstellungen in Höhe von TEUR 602 (Vorjahr: TEUR 572). Darüber hinaus sind vor allem übliche Abgrenzungen für ausstehende Rechnungen enthalten.

10. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben die folgenden Restlaufzeiten:

	31. Dezember 2019				31. Dezember 2018			
	- Restlaufzeit -				- Restlaufzeit -			
in TEUR	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Anleihen	17.576	25.000	0	**42.576**	0	25.000	0	**25.000**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	110	376	0	**486**	5.907	486	0	**6.393**
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	50	0	0	**50**	34	0	0	**34**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.886	0	0	**3.886**	4.164	0	0	**4.164**
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.915	454	1.298	**8.667**	614	7.938	1.418	**9.970**
Sonstige Verbindlichkeiten	1.994	2.491	0	**4.485**	1.283	1.959	0	**3.242**
	30.531	28.321	1.298	**60.150**	12.002	35.383	1.418	**48.803**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren zum 31. Dezember 2018 durch eine Raumsicherungsübereignung der Vorratsbestände und eine Globalzession der Forderungen besichert. Weiterhin bestand eine Grundschuldabtretung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 362 (Vorjahr: TEUR 404) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Finanzierung der Behrens AG besteht aus den folgenden Bausteinen:

1. einer Unternehmensanleihe an der Frankfurter Wertpapierbörse im Volumen von 17,6 Mio. EUR (Anleihe 2015/2020)
2. einer Unternehmensanleihe an der Frankfurter Wertpapierbörse im Volumen von 25,0 Mio. EUR (Anleihe 2019/2024)
3. Gewährung eines verfügungsbeschränkten Darlehens über 7,5 Mio. EUR über die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH
4. von der Tochtergesellschaft TESTA KG gewährtes Annuitätendarlehen im Wert von 1,9 Mio. EUR.

Die Anleihe 2015/2020 hat ein nominales Volumen von 17,6 Mio. EUR (Vorjahr: 25 Mio. EUR), einen Festzins von 7,75 % p.a. mit halbjährlicher Zinszahlung (11. Mai und 11. November) und eine Laufzeit bis zum 11. November 2020. Die Anleihe 2015/2020 ist unbesichert, sieht bestimmte Begrenzungen bezüglich der Aufnahme neuen Fremdkapitals vor und beschränkt zukünftige Ausschüttungen auf 50 % des Bilanzgewinns. Am 31. Dezember 2019 belief sich der Stand der im Markt befindlichen Anteilsscheine der Anleihe 2015/2020 auf 17,6 Mio. EUR (Vorjahr: 25,0 Mio. EUR), nachdem

diese im Geschäftsjahr 2019 einerseits um 1,5 Mio. EUR aufgestockt worden war und andererseits Anteile in Höhe von 8,9 Mio. EUR in die Anleihe 2019/2024 umgetauscht worden sind; die Joh. Friedrich Behrens AG hielt davon Anleihe-Anteilsscheine in Höhe von 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) im Eigenbestand.

Im Mai 2019 hat die Behrens AG eine dritte Unternehmensanleihe mit einem nominellen Volumen von 25 Mio. EUR ausgegeben. Dies umfasste ein freiwilliges Umtauschangebot für die am 10. November 2020 fällige Schuldverschreibung 2015/2020 der Joh. Friedrich Behrens AG. Die neue Schuldverschreibung 2019/2024 bietet bei einer Laufzeit von fünf Jahren eine jährliche Verzinsung von 6,25 % p. a., die halbjährlich, jeweils zum 18. Juni und 18. Dezember, ausgezahlt wird. Die Anleihe ist im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) gelistet. Die Anleihe 2019/2024 ist unbesichert, sieht bestimmte Begrenzungen bezüglich der Aufnahme neuen Fremdkapitals vor und erlaubt keine Ausschüttungen, sofern die Eigenkapitalquote des letzten Konzernabschlusses 20 % unterschreitet oder die Ausschüttung 50 % des Bilanzgewinns im letzten Jahresabschluss überschreitet. Die Konzerneigenkapitalquote entspricht dabei dem bilanziellen Eigenkapital zuzüglich Verbindlichkeiten aus mit Nachrang versehenen Genussrechten und Nachrangdarlehen dividiert durch die Bilanzsumme des Konzerns. Änderungen von Bilanzierungsstandards, die sich auf die Eigenkapitalquote auswirken und während der Laufzeit der Anleihe in Kraft treten, werden bei der Berechnung der Eigenkapitalquote zum Zwecke dieser Regelung nicht berücksichtigt. Für die Anleiheinhaber besteht ein Kündigungsrecht, sofern die Eigenkapitalquote unter 17,5 % fällt. Die Zinsen erhöhen sich um 0,5 % p. a., sofern während der Laufzeit der Anleihe die Pflichten der Emittentin zur Veröffentlichung eines Konzernabschlusses innerhalb von 4 Monaten nach dem Bilanzstichtag oder des jeweiligen Konzernhalbjahresabschlusses innerhalb von 3 Monaten nach dem Bilanzstichtag nicht erfüllt werden oder die Eigenkapitalquote in einem Konzernabschluss der Emittentin unter 20 % fällt. Unter Berücksichtigung des Einbezugs nachrangiger Darlehen in das für die Berechnung der Eigenkapitalquote relevante Eigenkapital liegt die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2019 über 20 %.

Der erzielte Nettoerlös der Anleihe wurde bzw. wird für die Refinanzierung der Unternehmensanleihe 2015/2020, gegebenenfalls durch vorzeitige Rückzahlung, verwendet. Bis zum 31. Dezember 2019 wurden Anteile in Höhe von TEUR 8.924 der Anleihe 2015/2020 in Anteile der Anleihe 2019/2024 umgetauscht. Weiterhin wurden bis zum 31. Dezember 2019 TEUR 14.226 Anteile an der Anleihe 2019/2024 neu gezeichnet. Die Behrens AG hielt davon Anleihe-Anteilsscheine in Höhe von 1,8 Mio. EUR im Eigenbestand.

Mit Hilfe der Betriebsimmobilie in Ahrensburg (Eigentümer TESTA KG) konnte die Behrens AG im Geschäftsjahr 2017 für die Unternehmensgruppe eine neue langfristige Finanzierung mit einer Laufzeit bis 2032 abschließen. Der neue, von der TESTA KG aufgenommene Immobilienkredit hat mit einem Volumen von 8,0 Mio. EUR eine Ge-

samtlaufzeit von 15 Jahren und einen Zinssatz von rund 3,55 % p. a. und löste die mittelfristige Patrimonium-Finanzierung ab, die zum 30. Juni 2017 getilgt wurde.

Im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der Joh. Friedrich Behrens AG wurde ein verfügungsbeschränktes Gesellschafterdarlehen in Höhe von 7,5 Mio. EUR (Laufzeit 5 Jahre, Zinssatz 4,5 % bis 7,5 % p. a.) gewährt, das zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 bereitgestellt wurde. Das Darlehen ist nachrangig und nimmt spätestens im Zeitpunkt seiner Rückzahlung in dem Umfang an aufgelaufenen Verlusten teil, in dem die Verluste nicht von Eigenkapitalbestandteilen getragen werden können, die gegen Ausschüttungen nicht besonders geschützt sind. Die durch Verluste herabgesetzte Darlehensforderung lebt nach den vertraglichen Regeln in den Folgejahren bis zum Darlehensbetrag wieder auf, wenn sich die finanzielle Situation der Darlehensnehmerin verbessert. Zinsansprüche leben nicht wieder auf. Die Verpflichtungen aus der Besserungsabrede zur Auffüllung des herabgesetzten Darlehens gilt nicht mehr nach Ablauf von zehn Jahren nach Fälligkeit des Rückzahlungsanspruchs.

Aufgrund des im Geschäftsjahr 2019 eingetretenen Verlusts nimmt das Darlehen zum 31. Dezember 2019 mit TEUR 1.097 am Verlust teil. Dieser Betrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Erträge aus Verlustübernahme“ ausgewiesen und hat in der Bilanz zum 31. Dezember 2019 zu einer entsprechenden Herabsetzung des Gesellschafterdarlehens von 7,5 Mio. EUR auf 6,4 Mio. EUR geführt.

Die Liquidität aus dem Darlehen steht der Joh. Friedrich Behrens AG nicht zur dispositiven Verfügung, da der gesamte Darlehensbetrag an die darlehensgewährende Bank der Eheleute Fischer-Zernin als Sicherheit verpfändet wurde. Das verpfändete Termingeldguthaben wird im Finanzanlagevermögen unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesen.

11. Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über einen nicht genutzten körperschaftsteuerlichen Verlustvortrag von TEUR 19.504 (Vorjahr: TEUR 15.866) und über einen nicht genutzten gewerbesteuerlichen Verlustvortrag von TEUR 9.014 (Vorjahr: TEUR 6.072) zur Verrechnung mit künftigen Gewinnen.

Es bestehen außerdem steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen bezüglich der Pensionsrückstellungen von TEUR 1.040 (Vorjahr: TEUR 871) und der sonstigen Rückstellungen von TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 10). In geringem Umfang bestehen zu versteuernde temporäre Differenzen bei den Beteiligungsbuchwerten von TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 16).

Da keine nennenswerten passiven Latenzen bestehen und die geplanten zukünftigen Jahresergebnisse in bedeutendem Umfang weitgehend steuerfreie Beteiligungserträge enthalten, werden zum Bilanzstichtag keine aktiven latenten Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB angesetzt.

12. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden zur Absicherung von Fremdfinanzierungen Haftungsverhältnisse zu Gunsten von verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 5.109 (Vorjahr: TEUR 4.965). Die Absicherung von Fremdfinanzierungen zu Gunsten von Tochtergesellschaften erfolgte vor allem durch Patronatserklärungen und Kreditsicherungsgarantien. Daneben besteht zu Gunsten einer Tochtergesellschaft eine gesamtschuldnerische Kreditvertragshaftung. Ferner haftet die Joh. Friedrich Behrens AG gesamtschuldnerisch für alle Verbindlichkeiten und Verpflichtungen der TESTA KG aus dem Immobilien-Mietkaufvertrag über das Firmengebäude in Ahrensburg. Wie in den Vorjahren ist aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse der Tochterunternehmen nicht mit einer Inanspruchnahme der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft aus den Haftungsverhältnissen zu rechnen, so dass keine Rückstellungen gebildet wurden.

13. Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die finanziellen Verpflichtungen aus einem Mietvertrag mit dem Tochterunternehmen TESTA KG betragen insgesamt TEUR 10.047 (Vorjahr: TEUR 10.659), die in Höhe von TEUR 612 (Vorjahr: TEUR 612) innerhalb eines Jahres fällig sind. Der Mietvertrag wurde im Geschäftsjahr 2017 bis zum 31. Mai 2036 fest verlängert.

Es bestehen weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen von TEUR 438 (Vorjahr: TEUR 521), von denen TEUR 252 (Vorjahr: TEUR 240) in 2020 und TEUR 186 (Vorjahr: TEUR 281) in den Folgejahren fällig sind.

Das Gesellschafterdarlehen wurde im Geschäftsjahr 2019 wegen eingetretener Verluste um TEUR 1.097 herabgesetzt. Aufgrund einer Besserungsabrede lebt die herabgesetzte Darlehensforderung in Folgejahren wieder auf, wenn sich die finanzielle Situation der Gesellschaft verbessert.

14. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

nach Regionen

	2019 TEUR	2018 TEUR
Deutschland	27.073	26.598
Europa	31.851	33.354
Rest der Welt	6.486	9.085
Gesamt	**65.410**	**69.037**

Die Zuordnung der Umsatzerlöse nach Regionen erfolgt nach dem Sitz des Kunden.

nach Produktgruppen

	2019 TEUR	2018 TEUR
Eintreibgegenstände	38.350	41.184
Eintreibgeräte	14.247	14.774
Ersatzteile	4.947	5.190
Sonstige	7.866	7.889
Gesamt	**65.410**	**69.037**

15. Personalaufwand

	2019 TEUR	2018 TEUR
Löhne und Gehälter	9.914	9.885
Sozialabgaben	1.754	1.737
Altersversorgung	116	166
Gesamt	**11.784**	**11.788**

Die Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft (inkl. Niederlassungen) beschäftigte 2019 im Jahresdurchschnitt 175 Arbeitnehmer (Vorjahr: 178) sowie 14 Auszubildende (Vorjahr: 18).

Unter Einbeziehung der Auszubildenden wurden im Jahresdurchschnitt 89 gewerbliche Arbeitnehmer (Vorjahr: 91) und 100 Angestellte (Vorjahr: 105) beschäftigt.

16. Materialaufwand

	2019 TEUR	2018 TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	40.197	42.903
Aufwendungen für bezogene Leistungen	786	1.050
Gesamt	**40.984**	**43.953**

17. Erträge und Aufwendungen aus Währungsumrechnung

In den Herstellungskosten werden realisierte Währungskursverluste von TEUR 97 und unrealisierte Währungskursgewinne von TEUR 42 ausgewiesen (Vorjahr: realisierte Währungskursverluste TEUR 209, unrealisierte Währungskursgewinne TEUR 27).

18. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten in 2019 TEUR 290 periodenfremde Aufwendungen (Vorjahr: TEUR 18).

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 285 (Vorjahr: TEUR 0).

19. Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen

Aus der planmäßigen Verteilung des BilMoG - Unterschiedsbetrages bezüglich der Pensionsverpflichtungen ergaben sich wie im Vorjahr Aufwendungen von TEUR 29, die in den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen werden.

Für die Ausgabe einer dritten Unternehmensanleihe im Mai 2019 fielen bei der Joh. Friedrich Behrens AG Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.204 an.

20. Zuschreibungen auf Finanzanlagen

Im Berichtsjahr wurden keine Zuschreibungen auf Finanzanlagen vorgenommen (Vorjahr: TEUR 511).

21. Erträge aus Verlustübernahme

Bezüglich der Erträge aus Verlustübernahme verweisen wir auf unsere Ausführungen unten 10. Verbindlichkeiten.

C. Sonstige Angaben

1. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Personen oder Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen maßgeblich beeinflusst werden bzw. die auf das Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss nehmen können, müssen angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss der Behrens AG einbezogen werden.

Nahestehende Personen der Behrens AG sind grundsätzlich der Alleinvorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrates sowie deren nahe Familienangehörige. Nahestehende Unternehmen sind die diesen Personen zurechenbaren Unternehmen. Als nahestehendes Unternehmen kommt damit insbesondere die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH, Ahrensburg, in Betracht.

Neben den an den Vorstand und die Aufsichtsratsmitglieder gezahlten Vergütungen (Textziffer C.2 und C.3) bestanden mit nahestehenden Personen bzw. ihnen zuzurechnenden Unternehmen in der Berichtsperiode die folgenden Geschäftsbeziehungen:

Anstellungsverträge mit nahestehenden Personen

Aus drei Anstellungsverträgen mit nahestehenden Personen resultierten Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 347 (Vorjahr: TEUR 327).

Beratungsverträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrats

Die Eule Corporate Capital GmbH, bei der der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Andreas Uelhoff Geschäftsführer ist, erbrachte Dienstleistungen im Bereich Investor Relations und Finanzierung. Die Eule Corporate Capital GmbH, die seit 2014 diese Tätigkeit wahrnimmt, wird seit dem Geschäftsjahr 2015 mit jährlich TEUR 78 vergütet. Darüber hinaus ist im Falle der Einwerbung von Kapitalmarkt- oder weiteren Finanzmitteln eine Erfolgsprovision von 1,5 % auf das eingeworbene Volumen vereinbart. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden dafür TEUR 322 vergütet. Zudem wurden TEUR 26 als Auslagenersatz (für weiter berechnete Anzeigen etc.) erstattet.

Darlehen über die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH

Im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der Joh. Friedrich Behrens AG haben der Vorstand und seine Ehefrau der Gesellschaft ein verfügungsbeschränktes Nachrang-Darlehen in Höhe von EUR 7,5 Mio. (Laufzeit 5 Jahre, Zinssatz 4,5 % bis 7,5 % p.a.) gewährt, das am Verlust teilnimmt. Das Darlehen ist nachrangig und nimmt spätestens im Zeitpunkt seiner Rückzahlung in dem Umfang an aufgelaufenen Verlusten teil, in dem die Verluste nicht von Eigenkapitalbestandteilen getragen werden können, die gegen Ausschüttungen nicht besonders geschützt sind. Die durch Verluste herabgesetzte Darlehensforderung lebt nach den vertraglichen Regeln in den Folgejahren bis zum Darlehensbetrag wieder auf, wenn sich die finanzielle Situation der Darlehensnehmerin verbessert. Zinsansprüche leben nicht wieder auf. Die Verpflichtungen aus der Besserungsabrede zur Auffüllung des herabgesetzten Darlehens gilt nicht mehr nach Ablauf von zehn Jahren nach Fälligkeit des Rückzahlungsanspruchs.

Das Darlehen wurde zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 bereitgestellt. Zum damaligen Zeitpunkt war die Gewährung des Gesellschafterdarlehens durch die Eheleute Fischer-Zernin und die Refinanzierung der VR Bank Altötting eG erforderlich, da die Finanzierungspartner (Commerzbank, Patrimonium) das Darlehen in der vereinbarten Form als eine Stärkung der wirtschaftlichen Eigenkapitalsituation angesehen haben und zu einer Voraussetzung für ihr Engagement gemacht haben. Auch die neue Finanzierung über die Immobilie in Ahrensburg hat den vertragsgemäßen Fortbestand des Gesellschafterdarlehens zur Voraussetzung. Sämtliche Ansprüche aus dem Darlehen wurden an die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH abgetreten, so dass das Darlehen unter Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen wird. Die Liquidität aus dem Darlehen steht der Gesellschaft nicht zur dispositiven Verfügung, da der gesamte Darlehensbetrag an die darlehensgewährende Bank der Eheleute Fischer-Zernin als Sicherheit verpfändet ist.

Die aus den vorgenannten Sachverhalten resultierenden Zinsaufwendungen beliefen sich für die Gesellschaft in der Berichtsperiode insgesamt auf TEUR 338 (Vorjahr: TEUR 338). Die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH hat auf den variablen Zins für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 unbedingt verzichtet (je TEUR 225).

Für das Geschäftsjahr 2017 war ein bedingter Verzicht hinsichtlich des variablen Zinses ausgesprochen worden (TEUR 225). Zudem war für das Geschäftsjahr 2017 ein bedingter Verzicht auf die anteilige Avalprovision für ein selbstschuldnerisches Garantieversprechen des Vorstands zur Sicherung der Ansprüche des Patrimonium Middle Market Debt Fund ausgesprochen worden (TEUR 79). Für den Fall, dass Herr Tobias Fischer-Zernin Zahlungen im Zusammenhang mit den Marketingaufwendungen der Jahre 2012 bis 2014 an die Joh. Friedrich Behrens AG zu leisten hat, lebten die fällige und anteilige Avalprovision für das Geschäftsjahr 2017 (TEUR 79) sowie der variable Zins für das Gesellschafterdarlehen für das Geschäftsjahr 2017 (TEUR 225) jedoch bis maximal zu dem Zahlungsbetrag wieder auf. Dieser Fall ist im Geschäftsjahr 2019 mit einem Zahlungsbetrag von TEUR 285 eingetreten, auf den verbleibenden variablen Zins und die anteilige Avalprovision 2017 wurde ein endgültiger Verzicht ausgesprochen (TEUR 19). Die Gesellschaft hat aus dem Wiederaufleben des bedingt verzichteten Betrags Aufwendungen und Auszahlungen von TEUR 285 im Berichtsjahr erfasst.

Aufgrund des im Geschäftsjahr 2019 eingetretenen Verlusts nimmt das Darlehen zum 31. Dezember 2019 mit TEUR 1.097 am Verlust teil. Dieser Betrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Erträge aus Verlustübernahme“ ausgewiesen und hat in der Bilanz zum 31. Dezember 2019 zu einer entsprechenden Herabsetzung des Gesellschafterdarlehens von EUR 7,5 Mio. auf EUR 6,4 Mio. geführt.

Maßnahmen im Zusammenhang mit einer aktienrechtlichen Sonderprüfung

Von nahestehenden Unternehmen, die Familienangehörigen des Vorstands zuzurechnen sind, wurden bis zum Jahr 2014 Marketingdienstleistungen erbracht, die Gegenstand einer aktienrechtlichen Sonderprüfung waren. Im Geschäftsjahr 2016 hat sich der Aufsichtsrat entschlossen, die Feststellungen der Sonderprüfer gerichtlich würdigen zu lassen. Der Streitwert für die bis zum Jahr 2014 erbrachten Marketingdienstleistungen wurde auf TEUR 435 festgesetzt. Die Vertragsverhandlungen zwischen den Parteien über einen gerichtlich vorgeschlagenen Vergleich, der insbesondere eine Zahlung in Höhe von TEUR 285 seitens des Vorstands an die Behrens AG zum Gegenstand hat, sind abgeschlossen. Die Parteien haben sich über die wesentlichen Eckpunkte geeinigt. Dem Vergleichsvorschlag wurde auf der Hauptversammlung am 27. Juni 2019 zugestimmt. Die entsprechende Zahlung an die Gesellschaft wurde im Berichtsjahr geleistet.

Im Geschäftsjahr 2019 haben zwei Aktionäre der Gesellschaft beim Landgericht Lübeck einen Antrag auf gerichtliche Bestellung eines Sonderprüfers gemäß § 142 Abs. 2 AktG gestellt. Die Antragsteller begehren die Überprüfung sämtlicher Geschäftsvorfälle der Konzerngesellschaften der Joh. Friedrich Behrens AG mit nahestehenden Personen, die im Geschäftsjahr 2017 abgeschlossen wurden. Dabei soll auch geprüft werden, ob der Aufsichtsrat in diesem Zusammenhang Pflichtverletzungen begangen hat. Die Gesellschaft hat dazu Stellung genommen und beantragt, den An-

trag auf Bestellung eines Sonderprüfers abzuweisen. Hilfsweise hat die Gesellschaft beantragt, einen anderen als den vorgeschlagenen Sonderprüfer zu bestellen. Das Landgericht Lübeck hat noch nicht über die Anträge der Parteien entschieden.

Geschäftsbeziehungen mit Joint Ventures

Der Konzern führt Transaktionen mit Joint Ventures durch, die Teil der normalen Geschäftstätigkeit sind und wie unter fremden Dritten abgewickelt werden. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Warenlieferungen. Das Geschäftsvolumen lässt sich wie folgt quantifizieren:

	Erträge des Konzerns TEUR	Aufwendungen des Konzerns TEUR	Ausleihungen/ Forderungen 31.12. TEUR	Verbindlichkeiten 31.12. TEUR
für das Jahr 2019	2.571	508	11	0
für das Jahr 2018	2.713	820	113	0

2. Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betrugen inklusive der Reisekosten TEUR 68 (Vorjahr: TEUR 68).

3. Gesamtbezüge und Versorgungsansprüche des Vorstands sowie früherer Organmitglieder

Die Vergütung des Alleinvorstands setzt sich aus einem Fixum und einem erfolgsbezogenen, variablen Teil zusammen. Der erfolgsbezogene Teil hat zwei Komponenten. Die erste Komponente bezieht sich auf die Umsatzrendite im Behrens-Konzern. Berechnungsgrundlage ist das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) der letzten beiden Jahre und des laufenden Jahres. Eine weitere Komponente der variablen Vergütung bezieht sich auf die Gesamtkapitalrendite vor Steuern. Berechnungsgrundlage ist die Gesamtkapitalrendite im Behrens-Konzern der letzten beiden Jahre und des laufenden Jahres. Aktienoptionen und vergleichbare Vergütungselemente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter existieren nicht.

Der Aufsichtsrat hat für die Vergütung des Vorstands ab dem 1. Januar 2016 mit einem Dienstleistungsvertrag mit der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH einen neuen vertraglichen Rahmen geschaffen. Der Vertrag mit der BeA Beteiligungsgesellschaft

mbH beinhaltet eine Anhebung der Vergütung des Vorstands beim Grundgehalt von TEUR 222 pro Jahr auf TEUR 335 pro Jahr. Die bereits bestehenden Berechnungsformeln zur variablen Vergütung des Vorstands wurden beibehalten. Die Nebenleistungen des Vertrags umfassen eine Altersversorgungszusage, eine Lebens- und Krankenversicherung sowie einen Dienstwagen. Der Bemessung der Gesamtvergütung des Vorstands lag ein Gutachten einer international tätigen Beratungsgesellschaft zugrunde.

Insgesamt sind in 2019 Bezüge in Höhe von TEUR 453 (Vorjahr: TEUR 529) im Aufwand erfasst worden. Davon entfallen TEUR 335 auf das Fixum (Vorjahr: TEUR 335), TEUR 8 auf Nebenleistungen (Vorjahr: TEUR 8) und TEUR 110 (Vorjahr: TEUR 186) auf die Tantieme, für die eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde. Die im Vorjahr als Rückstellung erfasste Tantieme wurde in der Berichtsperiode ausgezahlt. Zusätzlich wurden Zahlungen für Lebensversicherungen in Höhe von TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 34) geleistet und im Aufwand erfasst. Der Aufwand für die Vorstandsvergütung wird wie im Vorjahr in den „Allgemeinen Verwaltungskosten“ ausgewiesen.

Im Falle eines Anteilseignerwechsels (Change-of-Control) besteht für den Vorstand ein Kündigungsrecht des Anstellungsvertrags.

Dem Vorstand wurde für die Beendigung der Tätigkeit bei Erreichen des 65. Lebensjahres oder durch Invalidität eine Pensionszusage erteilt. Danach wird eine jährliche Alters- und Invaliditätsrente von TEUR 87 bei Eintritt des Beendigungsgrundes gezahlt. Die Zahlung reduziert sich bei Ausscheiden vor Erreichen der Altersgrenze ohne Eintritt des Invaliditätsfalles. Die Pensionszusage enthält einen Anspruch auf Witwenrente in Höhe von 60 % der Mannesrente.

Für frühere Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer wurden im Geschäftsjahr 2019 Pensionen in Höhe von TEUR 136 (Vorjahr: TEUR 134) gezahlt.

Bezüglich der für den Vorstand und die früheren Organmitglieder bestehenden Pensionsrückstellungen verweisen wir auf die Ausführungen in Tz. B.8.

4. Honorare des Abschlussprüfers

Das Honorar für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung des Berichtsjahres und die für andere Leistungen des Abschlussprüfers gezahlten Honorare werden im Konzernanhang angegeben.

5. Organe

Aufsichtsrat:

Andreas Uelhoff, Hamburg, Vorsitzender,
ausgeübte Tätigkeit: Geschäftsführer

Dr. Cornelius Fischer-Zernin, Hamburg, stellvertretender Vorsitzender, ausgeübte Tätigkeit: Rechtsanwalt

Dr. Philip Comberg, London,
ausgeübte Tätigkeit: Kaufmann

Dr. Markus Feil, Gäufelden,
ausgeübte Tätigkeit: kaufmännischer Angestellter

Jörn Klaffke, Ahrensburg,*
ausgeübte Tätigkeit: Ausbildungsleiter

Wolfgang Ohrt, Ahrensburg,*
ausgeübte Tätigkeit: Maschinenschlosser

*) Arbeitnehmervertreter

Vorstand:

Tobias Fischer-Zernin, Hoisdorf, Diplom-Ingenieur,
Alleinvorstand der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft

6. Mitgliedschaften

Mitgliedschaften der Aufsichtsratsmitglieder in weiteren Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

Andreas Uelhoff	Rücker Immobilien Portfolio AG, Remscheid Vorsitzender des Aufsichtsrates RIM AG, Essen Vorsitzender des Aufsichtsrates Bavaria Venture Capital & Trade AG, Essen stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

Dr. Philip Comberg	Vionx Energy Corporation, Boston, Massachusetts, USA Board Member Lucis Technologies Corporation, Sunnyvale, Kalifornien, USA Board Member

Neben seiner Tätigkeit als Vorstand der Behrens AG nimmt Tobias Fischer-Zernin Funktionen in den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen bei folgenden Unternehmen und Gesellschaften wahr:

Geschäftsführer der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH, Ahrensburg;
Mitglied des Board of Directors der BeA Fastening Systems Ltd., Woodmansey, Großbritannien;
Präsident des Board of Directors der BeA Italiana S.p.A. Seregno, Italien;
Mitglied des Board of Directors der BeA Norge AS, Moss, Norwegen;
Mitglied des Board of Directors der BeA RUS, Moskau,
Russische Föderation;
Mitglied des Board of Directors der Phoenix Fasteners Ltd., Woodmansey, Großbritannien;
Mitglied des Board of Directors der Joh. Friedrich Behrens France S.A.S., Torcy, Frankreich;
Geschäftsführer der BeA Hispania S.A. (Administrador unico), La Llagosta, Barcelona, Spanien;
Mitglied des Verwaltungsrats der BeA-HVV AG, Mönchaltorf, Schweiz;
Mitglied des Board of Directors der BeA Fasteners USA Inc., Greensboro, NC, USA;
Geschäftsführer der Karl M. Reich Verbindungstechnik GmbH,
Ahrensburg, und
Geschäftsführer der BeA-NP Systeme GmbH, Köln.

7. Mitteilungspflichtige Beteiligung gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH, Ahrensburg, hat am 23. Juni 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Joh. Friedrich Behrens AG mit Sitz in Ahrensburg, geschäftsansässig: Bogenstraße 43 bis 45, 22926 Ahrensburg, Deutschland (ISIN der Aktien: DE0005198907, WKN: 519890), am 23. Juni 2015 aufgrund der Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten die Schwelle von 50 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag insgesamt 46,23 % (1.294.412 Stimmrechte) betrug. Davon waren der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH 0,10 % der Stimmrechte (2.925 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Diese Aktien wurden durch die Gesellschafter und Geschäftsführer der BeA Beteiligungsgesell-

schaft mbH, Herrn Tobias Fischer-Zernin, Deutschland (0,05 %, 1.462 Stimmrechte) und Frau Suzanne Fischer-Zernin, Deutschland (0,05 %, 1.463 Stimmrechte) gehalten.

In 2018 wurden weitere Aktien erworben. Der Vorstand der Gesellschaft, Herr Tobias Fischer-Zernin, und seine Ehefrau, Frau Suzanne Fischer-Zernin, halten per 31. Dezember 2019 über die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in Ahrensburg, deren alleinige Gesellschafter Herr und Frau Fischer-Zernin sind, 1.296.486 Aktien (46,30 %) an der Behrens AG (Vorjahr 1.296.486: 46,30 %). Weitere 0,18 % der Stimmrechte werden persönlich gehalten (Vorjahr: 0,18 %).

Die JCJI GmbH, Hamburg, hat der Joh. Friedrich Behrens AG am 23. Juni 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass aufgrund des Erwerbs von Aktien mit Stimmrechten, der Stimmrechtsanteil 20,00 % (560.000 Stimmrechte) betrug.

8. Anteilsbesitz von Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen

Von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden zum 31. Dezember 2019 insgesamt 4.943 Aktien (Vorjahr 4.943 Aktien) direkt gehalten. Rechte auf den Bezug von Aktien sind den Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen nicht eingeräumt worden. Wir verweisen weiterhin auf Abschnitt 7. hinsichtlich des indirekten Anteilsbesitzes.

9. Mutterunternehmen

Die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH, Ahrensburg, ist Mutterunternehmen der Joh. Friedrich Behrens AG i. S. d. § 290 HGB.

10. Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den im Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft unter www.behrens.ag im Abschnitt „Unternehmen“ zugänglich gemacht.

11. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit Rückwirkung auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sind nicht eingetreten. Der Ausbruch des Coronavirus stellt eine aktuelle weltweite Bedrohung dar, die auch Auswirkungen auf die ökonomische Lage von Unternehmen hat. Der Verlauf und die Folgen sind für die Behrens AG aktuell nur schwer einzuschätzen oder zu beziffern. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Risiko- und Prognosebericht im Lagebericht.

12. Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 198 auf neue Rechnung vorzutragen.

Ahrensburg, 28. April 2020

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft

_____

Der Vorstand
Tobias Fischer-Zernin

VERSICHERUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS

„Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind."

Ahrensburg, April 2020

Joh. Friedrich Behrens AG

Der Vorstand

Tobias Fischer-Zernin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die auf der Internetseite der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB, auf die im Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung" des Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lagebe-

richts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Risikoberichterstattung des Lageberichts, in dem der gesetzliche Vertreter der Joh. Friedrich Behrens AG beschreibt, dass im November 2020 die Refinanzierung einer Anleihe (Anleihe 2015/2020) mit einem Volumen von ca. EUR 15,0 Mio. erforderlich ist. Die Gesellschaft verfolgt für die Refinanzierung zurzeit mehrere, im Lagebericht genannte Optionen.

Der Vorstand der Joh. Friedrich Behrens AG ist zuversichtlich, im zweiten Halbjahr 2020 eine erfolgreiche Refinanzierung umsetzen zu können, verweist jedoch darauf, dass der Bestand der Gesellschaft insofern gefährdet ist, als die Refinanzierung der Anleihe 2015/2020 nicht gelingen könnte.

In der Risikoberichterstattung wird darüber hinaus darauf hingewiesen, dass, auch wenn eine erfolgreiche Refinanzierung der Anleihe 2015/2020 unterstellt wird, die Zahlungsfähigkeit und damit der Bestand der Gesellschaft insofern gefährdet ist, als die Corona-Pandemie deutlich stärker negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, den Welthandel und damit auch auf den Geschäftsverlauf der Joh. Friedrich Behrens AG haben könnte, als in der im April 2020 überarbeiteten Planung für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 vom Vorstand der Joh. Friedrich Behrens AG unterstellt wurde.

Damit wird auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hingewiesen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen:

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die von dem gesetzlichen Vertreter der Joh. Friedrich Behrens AG vorgelegte Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und der aktuellen Entwicklung der Geschäftszahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen zur Entwicklung der Umsatzerlöse, der Bruttomarge sowie der Liquidität, insbesondere die erwarteten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf deren Entwicklung, haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit dem gesetzlichen Vertreter der Joh. Friedrich Behrens AG ausführlich diskutiert und ausreichende und angemessene Nachweise eingeholt haben. Darauf aufbauend haben wir die Angemessenheit der Unternehmensplanung beurteilt.

Die von dem gesetzlichen Vertreter der Joh. Friedrich Behrens AG dargestellten und zurzeit verfolgten Optionen für die im November 2020 notwendige Refinanzierung der Anleihe 2015/2020 wurden mit Unterstützung unserer internen Finanzierungsspezialisten hinsichtlich des Vorliegens der jeweils erforderlichen Voraussetzungen und darauf aufbauend hinsichtlich ihrer Plausibilität und der Wahrscheinlichkeit ihrer Umsetzbarkeit gewürdigt. Hierfür haben wir auch die Finanzberater der Joh. Friedrich Behrens AG befragt.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit" beschriebenen Sachverhalt haben wir den nachfolgend beschriebenen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist:

Werthaltigkeit der Finanzanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die in der Bilanz ausgewiesenen Finanzanlagen umfassen überwiegend Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Ausleihungen an einen Mitgesellschafter eines Unternehmens, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht. Die Bewertung dieser Anteile, Beteiligungen und Ausleihungen beruht in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Vor dem Hintergrund der ermessensbehafteten Annahmen des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft und deren Einfluss auf die Höhe des Jahresüberschusses erachten wir die Werthaltigkeit der Finanzanlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von dem gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft implementierten Prozess sowie die Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung der Finanzanlagen analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft. Wir haben die in der internen Bilanzierungsrichtlinie konkretisierten Bewertungsvorgaben auf Vereinbarkeit mit den handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen sowie ihre Umsetzung durch den gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft gewürdigt.

Die zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Finanzanlagen getroffenen Annahmen hinsichtlich des Wachstums und des künftigen Geschäftsverlaufs der betrachteten Gesellschaften haben wir durch Gespräche mit dem gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft hinsichtlich der Angemessenheit nachvollzogen. Die Angemessenheit der sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise der Diskontierungszinssätze und der Wachstumsraten, wurde mit Unterstützung von internen Bewertungsspezialisten auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung der beizulegenden Werte für die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Finanzanlagen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich des Finanzanlagevermögens angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang unter "A. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze".

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen ist der gesetzliche Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die übrigen Bestandteile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks, insbesondere den "Brief an die Aktionäre" und den "Bericht des Aufsichtsrats", die Versicherung des gesetzlichen Vertreters nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG, die außerhalb des Lageberichts veröffentlicht wird, und
- die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es

besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Juni 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Oktober 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben keine Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Kristian Ludwig.

Hamburg, 28. April 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludwig	Berg
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB)

Die Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB) beinhaltet die Entsprechenserklärung, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Die Joh. Friedrich Behrens AG verfolgt dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

A. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG
B. Angaben zu angewandten Unternehmensführungspraktiken
C. Arbeitsweise des Vorstands und Aufsichtsrats

A. Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Joh. Friedrich Behrens AG erklären hiermit, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 im Wesentlichen entsprochen wird. Lediglich die folgenden Empfehlungen werden nicht angewendet, weil die Joh. Friedrich Behrens AG als mittelständische Aktiengesellschaft nicht mit großen börsennotierten Kapitalgesellschaften vergleichbar ist. Die Rechnungslegung nach IFRS Standards birgt per se schon eine hohe Transparenz über das Unternehmen. Hinzu kommen die unterjährigen, gesetzlichen Berichtspflichten, denen entsprochen wird. Daher werden die folgenden Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ vor allem aus Kosten-Nutzenüberlegungen nicht angewendet

Ziffer 3.8
Die D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat enthält keinen Selbstbehalt.

Vorstand und Aufsichtsrat der Joh. Friedrich Behrens AG sind grundsätzlich nicht der Ansicht, dass Motivation und Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgabe wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt verbessert werden könnten. Die Joh. Friedrich Behrens AG plant deshalb insoweit keine Änderung ihrer aktuellen D&O-Versicherungsverträge.

Ziffer 3.10
Ein Corporate Governance Bericht wird nicht erstellt. Die in der jährlich abgegebenen Erklärung zur Unternehmensführung enthaltenen Inhalte stellen nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat bereits eine umfassende Information der Anteilseigner über die Corporate Governance der Joh. Friedrich Behrens AG dar.

Ziffer 4.1.3.
Neben dem systematischen Risikomanagementsystem unterhält die Joh. Friedrich Behrens AG kein getrenntes Compliance Management System. Die Angemessenheit des Risikomanagementsystems wird vom Wirtschaftsprüfer geprüft und bestätigt.

Ziffer 4.2.1.
Auf Grund der Größe der von der Joh. Friedrich Behrens AG geführten BeA-Gruppe besteht der Vorstand nur aus einer Person.

Ziffer 4.2.2 Absatz 2 Satz 3
Entgegen Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 berücksichtigt die Festlegung der Vorstandsvergütung nicht auch das Verhältnis zur Vergütung des obersten Führungskreises und der Belegschaft insgesamt in der zeitlichen Entwicklung.

Mit den Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013 wurde erstmals die Empfehlung eingeführt, dass der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen soll. Der Aufsichtsrat hat bei Abschluss der aktuellen, vor Inkrafttreten dieser Empfehlung abgeschlossenen Vorstandsverträge in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Aktiengesetzes dafür Sorge getragen, dass die den Vorstandsmitgliedern gewährten Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zu dem allgemeinen Lohn- und Gehaltsgefüge innerhalb der Gesellschaft stehen und damit die sogenannte „vertikale Angemessenheit" der Vorstandsvergütung gewahrt ist. Soweit diese zuvor bereits vom Aktiengesetz geforderte Überprüfung einer vertikalen Angemessenheit der Vorstandsvergütung durch den Deutschen Corporate Governance Kodex konkretisiert und die für den Vergleich maßgeblichen Vergleichsgruppen sowie den zeitlichen Maßstab des Vergleichs näher definiert werden, wird insoweit vorsorglich eine Abweichung erklärt. Der Aufsichtsrat hat bei Abschluss der derzeit gültigen Vorstandsverträge im Rahmen der Überprüfung der Angemessenheit nicht zwischen den Vergleichsgruppen im Sinne der Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 unterschieden und auch keine Erhebungen zur zeitlichen Entwicklung des Lohn- und Gehaltsgefüges durchgeführt

Ziffer 4.2.5 Abs. 3
Ziffer 4.2.5 Abs. 3 fordert einen individualisierten und nach Bestandteilen aufgegliederten Ausweis der Vergütung der Vorstandsmitglieder unter Verwendung der dem Kodex als Anlage beigefügten Mustertabellen im Vergütungsbericht (insbesondere im Berichtsjahr gewährte Zuwendungen, im Berichtsjahr zugeflossen Zuwendungen, Versorgungsaufwand im Berichtsjahr).

Die umfangreichen gesetzlichen Pflichtangaben im Anhang, die vollumfänglich beachtet werden, werden als ausreichend erachtet. Die Gesellschaft legt die Vorstandsvergütung umfangreich im Konzern-Anhang im gesetzlichen Rahmen offen, wodurch ein ausreichendes Maß an Transparenz bezüglich der Vorstandsvergütung gewährleistet wird.

Ziffer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 und Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 2
Entgegen den Empfehlungen gemäß Ziffer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 und Ziffer 5.4.1 Satz 2 DCGK wurde keine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder festgelegt.

Eine pauschalisierte Altersbegrenzung stellt aus Sicht der Joh. Friedrich Behrens AG kein geeignetes Qualitätskriterium dar und schränkt die Suche nach besonders qualifizierten und erfahrenen Kandidaten unnötig ein. Darüber hinaus legt die derzeitige Altersstruktur der Organmitglieder die Festlegung einer Altersgrenze nicht nahe.

Ziffer 5.3
Es wurden keine Aufsichtsratsausschüsse gebildet, vielmehr diskutiert und entscheidet der Aufsichtsrat aufgrund seiner überschaubaren Größe (sechs Mitglieder) stets in seiner Gesamtheit.

Ziffer 5.4.1
Der Aufsichtsrat hat keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung benannt und veröffentlicht.

Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass starre Vorgaben im Sinne einer „Selbstverpflichtung" aufgrund der mittelständisch geprägten Geschäftsstrukturen die Suche nach besonders qualifizierten und erfahrenen Kandidaten unnötig einschränkt. Die zukünftige Besetzung von Stellen wird dem Grundgedanken von Ziffer 5.4.1 Rechnung tragen, sofern es in dem jeweiligen konkreten Einzelfall dem geschäftspolitischen Interesse der Joh. Friedrich Behrens AG entspricht.

Ziffer 5.4.6
Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist der Satzung und dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Eine individualisierte Angabe der Vergütung des Aufsichtsrates wird nicht vorgenommen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben im Anhang, die vollumfänglich beachtet werden, werden aufgrund der überschaubaren Größenordnung als ausreichend erachtet.

Ziffer 7.1.2
Der Konzernabschluss wird innerhalb von 90 Tagen aufgestellt und innerhalb der gesetzlichen Fristen der Öffentlichkeit nach Abschluss der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugänglich gemacht. Der Empfehlung nach Ziffer 7.1.2 DCGK, den Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich zu machen, wurde aus Kosten-Nutzen-Erwägungen nicht gefolgt.

B. Angaben zu angewandten Unternehmensführungspraktiken

Als börsennotiertes Unternehmen ist sich die Joh. Friedrich Behrens AG der gesetzlichen Verpflichtung zu einer ethischen Unternehmensführung bewusst. Die Gesellschaft wendet alle gesetzlich vorgeschriebenen Unternehmensführungspraktiken an. Weitere unternehmensweit gültige Standards, wie ethische Standards, Arbeits- und Sozialstandards, existieren nicht.

C. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Führungsstruktur der Joh. Friedrich Behrens AG entspricht dem dualen System des deutschen Aktienrechts. Der Vorstand führt die Geschäfte, der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand.

Vorstand
Bei dem Vorstand der Joh. Friedrich Behrens AG handelt es sich um einen Alleinvorstand. Der Vorstand führt die Geschäfte der Joh. Friedrich Behrens AG in eigener Verantwortung im Rahmen der mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Strategie und den genehmigten Jahresbudgets. Die Satzung und eine Geschäftsordnung regeln unter anderem zusätzlich die Rechtsgeschäfte von besonderer Bedeutung, für die eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist.

Zur Sicherstellung des Unternehmenserfolges und der Kontrolle der Prozesse sowie der Berücksichtigung äußerer Einflüsse hat der Vorstand ein systematisches Risikomanagement und internes Kontrollsystem installiert. Er wird dadurch in die Lage versetzt, wichtige Veränderungen und Abweichungen relativ frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu treffen.

Aufsichtsrat
Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung des Unternehmens. Er besteht aus 4 Vertretern der Aktionäre sowie 2 Vertretern der Arbeitnehmer und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Ausschüsse sind nicht gebildet. Alle Beratungen und Entscheidungen werden im gesamten Aufsichtsrat getroffen.

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats regeln Satzung und Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, in denen unter anderem folgendes bestimmt ist: Der Aufsichtsrat tritt mindestens viermal im Kalenderjahr zu Sitzungen zusammen. Beschlüsse werden in den Sitzungen oder im Umlaufverfahren gefasst und bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei – Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat
Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten vertrauensvoll zusammen. Dazu gehört die laufende Unterrichtung über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen sowie über unvorhergesehene Ereignisse. Basis der Zusammenarbeit sind ein detailliertes Berichtswesen über die aktuelle Geschäftsentwicklung und laufende Risikoanalyse.

Insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats trifft sich regelmäßig mit dem Vorstand und erörtert mit diesem aktuelle Fragen. Außerhalb dieser Treffen informiert der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden mündlich und schriftlich über aktuelle Entwicklungen.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen
Im Anschluss an die zuletzt abgegebene Erklärung zur Unternehmensführung haben sich folgende Ergänzungen im Hinblick auf das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen ergeben:

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen, die sogenannte Geschlechterquote, ist in Kraft und sieht vor, dass der Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft für den Frauenanteil auf den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands eine Zielgröße festzulegen hat. Der aktuelle Frauenanteil der Behrens AG auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstands liegt bei 23 %, der auf der zweiten Ebene unterhalb des Vorstands bei 31 %. Im Aufsichtsrat und im Vorstand sind gegenwärtig keine Frauen vertreten. Als Zielvorgaben für den Aufsichtsrat und die ersten drei Führungsebenen der Joh. Friedrich Behrens AG ist für den 31. Dezember 2020 eine unveränderte Geschlechterquote vorgesehen.

Ahrensburg, im Dezember 2019

Für den Vorstand:	Für den Aufsichtsrat:
Tobias Fischer-Zernin	Andreas Uelhoff

Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019

AUFGABEN

Der Aufsichtsrat der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, den Vorstand bei der Führung des Unternehmens und seiner strategischen Ausrichtung regelmäßig zu beraten und die Geschäftsführung des Vorstands zu überwachen. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft eingebunden.
Der Aufsichtsratsvorsitzende hat im Berichtsjahr mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt gehalten und auch zwischen den einzelnen Aufsichtsratssitzungen mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement der Gesellschaft erörtert und ihn hierzu beraten.

BERICHTERSTATTUNG

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und die Lage der Gesellschaft und der verbundenen Unternehmen, wesentliche Ereignisse und Vorhaben im Berichtsjahr sowie grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik unterrichtet. Hierzu erhielt der Aufsichtsrat monatlich schriftliche Berichte zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft und der Beteiligungsunternehmen, in denen auch die Rentabilität und Liquidität der Gesellschaft dargestellt waren. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat zusätzlich mündlich und schriftlich über aktuelle Entwicklungen und Veränderungen.

AUFSICHTSRATSSITZUNGEN

Im Geschäftsjahr 2019 fanden insgesamt 7 Aufsichtsratssitzungen, teilweise im Rahmen von Telefonkonferenzen, statt. Der Aufsichtsrat war in jeder Sitzung beschlussfähig, kein Mitglied des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2019 an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen. In der Regel nahm auch der Vorstand an diesen Sitzungen teil, Ausnahme war eine Sondersitzung. In allen Aufsichtsratssitzungen erläuterte der Vorstand ausführlich den jeweiligen Geschäftsverlauf der Behrens-Gruppe
und der einzelnen Beteiligungsunternehmen. Darüber hinaus wurde, wenn notwendig, über weitere zustimmungspflichtige Geschäfte entschieden.

In der Bilanzsitzung am 29. April 2019 wurden der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft sowie der Konzernabschluss der

Behrens-Gruppe für das Geschäftsjahr 2018 geprüft. An dieser Sitzung nahmen zusätzlich Vertreter des Abschlussprüfers teil. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 in seiner Bilanzsitzung gebilligt. Damit wurde der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 gemäß § 172 AktG festgestellt. Auf der Budgetsitzung am 17. Dezember 2019 analysierte und verabschiedete der Aufsichtsrat die Jahresplanung 2020 der Behrens-Gruppe und der Gesellschaften, einschließlich der Investitions-, Personal- und Finanzplanung.

AUSSCHÜSSE

Aufgrund seiner geringen Größe von sechs Mitgliedern hat der Aufsichtsrat der Behrens AG keinen Prüfungsausschuss und auch keine sonstigen Ausschüsse gebildet. Das Plenum des Aufsichtsrats hat sich daher insbesondere auch mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte für das Berichtsjahr und der Honorarvereinbarung befasst.

CORPORATE GOVERNANCE

Die sich aus der am 7. Februar 2017 verabschiedeten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex ergebenden Änderungen wurden gemeinsam mit dem Vorstand erörtert. Die Entsprechenserklärung haben Vorstand und Aufsichtsrat aktualisiert und den Aktionären der Gesellschaft auf der Internetseite www.behrens.ag zugänglich gemacht.

JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie der Lagebericht der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft und der Konzernlagebericht über das Geschäftsjahr 2019 wurden durch den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.
Der Aufsichtsrat hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt und eine schriftliche Erklärung dazu eingeholt.
Die genannten Abschlussunterlagen und der Gewinnverwendungsvorschlag sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor. An der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 28. April 2020 zum Jahresabschluss 2019 der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft und zum Konzernabschluss der Behrens-Gruppe nahm der Abschlussprüfer teil und berichtete ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse

seiner Prüfung. Darüber hinaus stand er dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.
Nach eigener Prüfung ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass der Jahresabschluss, die Lageberichte, der Konzernabschluss und die Berichte des Abschlussprüfers keinen Anlass zu Einwendungen geben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 am 28. April 2020 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss im Sinne von § 172 AktG festgestellt.

BERICHT ÜBER DIE BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Auch der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für 2019 ist vom Abschlussprüfer geprüft worden und erhielt folgenden Bestätigungsvermerk:
„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass
1. die tatsachlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.
Mit dem Ergebnis ist der Aufsichtsrat nach eigenen Feststellungen einverstanden. Der Aufsichtsrat erklärt, dass sich nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung, einschließlich der Befragung des Abschlussprüfers, keine Einwendungen gegen den Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen ergeben haben.

VORSCHLAG ZUR WAHL DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Der Aufsichtsrat schlagt der Hauptversammlung vor, die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Hamburg Rothenbaumchaussee 78, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu bestellen. Der Aufsichtsrat hat vor dem Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 die nach Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex erforderliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt.

INTERESSENKONFLIKTE

Es sind im Berichtsjahr keine Interessenkonflikte in der Person einzelner Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte, aufgetreten.

Wir möchten abschließend an dieser Stelle dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durch ihre engagierte Arbeit zum geschäftlichen Erfolg des abgelaufenen Geschäftsjahres beigetragen haben, danken.

Ahrensburg, im April 2020

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats

Andreas Uelhoff